



**Bewertungsbericht
zum Antrag der
Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) Hamburg,
Fakultät Soziale Arbeit und Pflege, Department Soziale Arbeit
auf Akkreditierung
des (1) BA-Studiengangs "Soziale Arbeit" und
des (2) konsekutiven MA-Studiengangs "Soziale Arbeit"**

<u>Inhalt</u>	Seite
0. Einleitung	2
1. Allgemeines	3
2. Aufbau	7
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	8
3.2 Bildungsziele	11
3.3 Modularisierung	15
3.4 Begründung des Studiengangs	21
3.5 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	22
3.6 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	24
3.7 Qualitätssicherung	25
3.8 Studienbezogene Kooperationen	29
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	29
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	31
5. Institutionelles Umfeld	33
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	34
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	49

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 - in der jeweils gültigen Fassung gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006 - in der jeweils gültigen Fassung). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

1. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

2. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studien-

gangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

3. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg), Fakultät Soziale Arbeit und Pflege (Department Soziale Arbeit), auf Akkreditierung des (1) Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" (B.A.) und auf Akkreditierung des (2) konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" mit dem Abschluss "Master of Arts" (M.A.) wurde am 30.07.2007 in elektronischer und am 02.08.2007 in schriftlicher Form bei der AHPGS eingereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg und der AHPGS wurde am 12.04.2007 unterzeichnet.

Am 30.07.2007 bzw. am 02.08.2007 wurden folgende Antragsunterlagen für das Akkreditierungsverfahren der beiden Studiengänge eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert):

- Anlage 1: **Akkreditierungsantrag Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit"**,
- Anlage 2: förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung im Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit",
- Anlage 3: Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" (noch nicht genehmigt),
- Anlage 4: Besonderer Hochschulzugang für Berufstätige (§ 38 Hamburgisches Hochschulgesetz),
- Anlage 5: Informationen zum besonderen Hochschulzugang für Berufstätige,
- Anlage 6: Zugangsordnung für den Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" (vom 14.07.2006),
- Anlage 7: Qualitätsbewertungssatzung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (vom 06.12.2004),
- Anlage 8: Fragebögen zur Evaluation von Lehrveranstaltungen an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg,
- Anlage 9: Auswertungsbericht Lehrveranstaltungsevaluation an die Lehrenden,
- Anlage 10: Ergebnisse der Lehrevaluation im WS 2006/2007 im Department Soziale Arbeit,
- Anlage 11: Berufsordnung an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (vom 23.03.2006),
- Anlage 12: Richtlinie zur Umsetzung der Berufsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (vom 06.12.2004),
- Anlage 13: Dienstvereinbarung zur Sicherung der methodisch-didaktischen Weiterbildung an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (am 01.09.2005 in Kraft getreten),
- Anlage 14: Lehrumfang der Professoren an der Fakultät Soziale Arbeit und Pflege im WS 2007/2008,
- Anlage 15: Diploma-Supplement Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" (deutsche Fassung, englische Fassung vom 25.10.2007),
- Anlage 16: Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" einschließlich Studienverlaufsplan (S. 13 im Modulhandbuch) (Version vom 25.10.2007),

- Anlage 17: Rechtsprüfung der Prüfungsordnung BA "Soziale Arbeit" (die Rechtsprüfung liegt der AHPGS bislang noch nicht vor; der Fakultätsrat stimmt darüber am 01.11.2007 ab, danach erfolgt die Rechtsprüfung),
- Anlage 18: **Akkreditierungsantrag konsekutiver Master-Studiengang "Soziale Arbeit"**,
- Anlage 19: förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung im konsekutiven Master-Studiengang "Soziale Arbeit",
- Anlage 20: Prüfungsordnung (mit integrierter Zulassungsordnung) für den konsekutiven Master-Studiengang "Soziale Arbeit" (liegt laut Schreiben der Hochschule vom 25.10.2007 bislang noch nicht vor, eine zusätzliche Studienordnung wird es nicht geben, die Zulassungsordnung, die in die PO integriert werden soll, liegt bislang ebenfalls noch nicht vor),
- Anlage 21: Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (erfolgt - laut Schreiben der Hochschule vom 25.10.2007 - nach der Erstellung der Prüfungsordnung),
- Anlage 22: Diploma-Supplement konsekutiver Master-Studiengang "Soziale Arbeit" (deutsche Fassung, englische Fassung vom 25.10.2007),
- Anlage 23: Modulhandbuch für den konsekutiven Master-Studiengang "Soziale Arbeit" einschließlich Studienverlaufsplan (S. 4 im Modulhandbuch) (Version vom 25.10.2007),
- Anlage 24: Antrag auf Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes für die Absolventen des konsekutiven MA "Soziale Arbeit".

Relevant für den MA sind zudem die unter dem BA-Antrag bereits aufgeführten und mit diesen identischen Anlagen 7 bis einschließlich 14 (sie werden bezogen auf den MA unter diesen Zahlen zitiert).

Am 20.06.2007 hat die AHPGS der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg "offene Fragen" und Anmerkungen bezogen auf den zur Vorprüfung eingereichten Entwurf des Akkreditierungsantrags BA "Soziale

Arbeit“ zugeschickt, die laut Hochschule (siehe Anschreiben vom 30.07.2007) im Antrag berücksichtigt wurden.

- Anlage 25: “Offene Fragen” der AHPGS vom 20.06.2007 (plus Anschreiben der Hochschule vom 30.07.2007 zum Antrag).

Am 16.08.2007 hat die AHPGS der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg weitere offene Fragen zugeschickt. Dies wurden von der Hochschule am 25.10.2007 beantwortet.

- Anlage 26: “Offene Fragen” der AHPGS vom 16.08.2007,
- Anlage 27: Antworten vom 25.10.2007 bezogen auf die “offenen Fragen” der AHPGS vom 16.08.2007.

Am 16.08.2007 hat die AHPGS der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg die zusammenfassende Darstellung mit der Bitte um Freigabe zugeschickt. Die zusammenfassende Darstellung wurde von der Hochschule am 25.10.2007 frei gegeben.

In Hamburg sind die Hochschulen (nach “§ 52 Abs. 8” Hamburger Hochschulgesetz) verpflichtet, die Studiengänge akkreditieren zu lassen. Anwendung finden der Kultusministerkonferenzbeschluss (KMK-Beschluss) vom 10.10.2003 i.d.F. vom 22.09.2005 und § 52 Abs. 8 Hamburger Hochschulgesetz i.d.F. vom 04.09.2006 (*siehe Akkreditierungsrat: Rechtsgrundlagen für die Akkreditierung und die Einrichtung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister in den einzelnen Bundesländern; Stand 21.06.2007*).

Im Akkreditierungsverfahren soll geprüft werden, ob der konsekutive Master-Studiengang “Soziale Arbeit” die Voraussetzungen für den Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes gemäß den Beschlüssen der Innenministerkonferenz (vom 06.06.2002) und der Kultusministerkonferenz (vom 24.05.2002) erfüllt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der "Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen" (*Beschluss des Akkreditierungsrates im Umlaufverfahren vom 17.07.2006; Drs. AR 56/2006*).

Am 20.11.2007 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) Hamburg, Fakultät Soziale Arbeit und Pflege, Department Soziale Arbeit, auf Akkreditierung des Bachelor- und konsekutiven Master-Studienganges "Soziale Arbeit" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung für den Bachelor-Studiengang mit Auflagen für die Dauer von 5 Jahren bis zum 30.09.2013 aus. Für den Master-Studiengang wird die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von 5 Jahren bis zum 30.09.2013 ausgesprochen.

2. Aufbau

Der von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Soziale Arbeit und Pflege (Department Soziale Arbeit), eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" (B.A.) sowie auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" mit dem Abschluss "Master of Arts" (M.A.) enthält die im Kriterienkatalog der AHPGS geforderten Angaben zu den Punkten: a. Begründung des Studiengangs, b. Struktur des Studiums und fachlich-inhaltliche Anforderungen, c. personelle, sächliche und räumliche Ausstattung, d. Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie e. studienbezogene Kooperation.

Die AHPGS hat die von der HAW Hamburg vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen entsprechend ihrem Kriterienkatalog strukturiert. Die Angaben der Hochschule wurden in die Abschnitte fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.) unterteilt. Sie sind nachfolgend zusammenfassend

dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur der Studiengänge und fachlich-inhaltliche Anforderungen

(1) Der auf einem "generalistischen Profil" (*siehe Anlage 1, A 2.3 und A2.4*) basierende und seit dem Wintersemester 2006/2007 an der Fakultät Soziale Arbeit und Pflege (Department Soziale Arbeit) als Studium angebotene **Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit"** ersetzt den auslaufenden Diplom-Studiengang "Sozialpädagogik" der HAW Hamburg (*siehe Anlage 1, A1.3*).

Der aus 28 Modulen bestehende BA-Studiengang der HAW Hamburg, an dem keine weiteren Hochschulen beteiligt sind, ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert (*siehe Anlage 1, A1.4 und A1.7*). Das Studium umfasst insgesamt 210 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" bzw. einen Gesamt-Workload von 6.300 Stunden (*siehe Anlage 1, A1.6*). Ein ECTS-Anrechnungspunkt (Creditpoint; CP) entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Der workload pro Semester (16 Wochen Vorlesungszeit plus zwei daran anschließende Prüfungswochen) beträgt somit 900 Stunden (*siehe Anlage 16: Studienverlaufsplan*). Der Präsenzstudienanteil des Studiums beträgt insgesamt 1.790 Stunden, der Selbststudienanteil umfasst 4.510 Stunden (*siehe dazu Anlage 1, A1.6*). Fernstudienanteile sind nicht vorgesehen. Die Universität Hamburg ermöglicht jedoch allen Hamburger Hochschulen die kostenlose Nutzung der Lernplattform "UniCommSy", so dass laut HAW Hamburg die Infrastruktur für E-Learning grundsätzlich vorhanden ist. Ob diese Plattform zum Einsatz kommt, liegt derzeit in der Verantwortung der einzelnen Lehrenden (*siehe Anlage 1, A1.17*).

Das im 5. Semester zu absolvierende Praxismodul (Modul 21: Lernen in der Praxis), das auch im Ausland absolviert werden kann (*siehe dazu auch die ausführlichen Erläuterungen in Anlage 1, A1.15*), umfasst 720 Stunden Praktikum (20 Wochen à 35 Stunden), 90 Stunden begleitende Lehrveranstaltungen und 90 Stunden darauf bezogenes Selbststudium. Für den Gesamt-Workload von 900 Stunden werden 30 CP vergeben (*siehe Anlage 16, Modul 21*). Die Praxisphase im 5. Semester wird durch Modul 8 (Einführung in das Praktikum und die Studienschwerpunkte; Lage 2. und 3. Semester) und Modul 19 (Einstieg ins Praktikum; Lage 4. Semester) vorbereitet (*siehe dazu Anlage 1, A.1.19*).

In den BA-Studiengang "Soziale Arbeit" werden pro Studienjahr jeweils zum Wintersemester insgesamt bis zu 202 Studierende zugelassen (laut Kapazitätsberechnung). Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die HAW Hamburg den Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) (*siehe Anlage 1, A.1.4, A1.8 und A1.9*). Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 15*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Für das BA-Studium "Soziale Arbeit" an der HAW Hamburg werden ab dem Sommersemester 2007 Studiengebühren von 500,- Euro pro Semester erhoben. Hinzu kommen der Semesterbeitrag in Höhe von 204,- Euro pro Semester und der Verwaltungskostenanteil von 50,- Euro pro Semester (*siehe Anlage 1, A 1.10*).

(2) Der von der "Fakultät Soziale Arbeit und Pflege" konzipierte und ab dem SS 2008 von der "Fakultät Wirtschaft und Soziales" ("Zusammenführung der Departments Soziale Arbeit, Pflege und Management, Wirtschaft und Public Management zu einer Fakultät Wirtschaft und Soziales"; *siehe Anlage 18, A1.12*) als Vollzeitstudium angebotene und auf eine Regelstudienzeit von drei Semestern angelegte, in seinem Profil "stärker anwendungsbezogene" **konsequente Master-Studiengang "Soziale Arbeit"** baut auf die im Diplom- bzw. Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" der HAW Hamburg (oder in anderen, entsprechenden Studiengängen der Sozialen Arbeit) vermittelten Grundlagen auf (*siehe Anlage 18, A 1.4, A1.5, A1.11, A4.2 und A4.4*). Der

Studiengang ist für den Raum Hamburg (laut HAW Hamburg) im Wesentlichen ein "Solitär" (*siehe Anlage 18, A1.18*).

In dem aus 7 Modulen bestehenden konsekutiven MA-Studiengang der HAW Hamburg, an dem keine weiteren Hochschulen beteiligt sind (*siehe Anlage 18, A1.2 und A1.6*), werden insgesamt 90 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben. Der Gesamt-Workload beträgt 2.700 Stunden (*siehe Anlage 18, A1.6*). Ein ECTS-Anrechnungspunkt (Creditpoint; CP) entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Der Workload pro Semester (18 Wochen Vorlesungszeit) beträgt somit 900 Stunden (*siehe Anlage 23: Studienverlaufsplan*). Der Präsenzstudienanteil des Studiums beträgt insgesamt 810 Stunden, der Selbststudienanteil umfasst 1.890 Stunden (*siehe dazu Anlage 18, A1.6*). Das Studium ermöglicht laut HAW Hamburg "in einem gewissen Umfang eine berufliche Tätigkeit", da die Lehre auf drei Tage pro Studienwoche begrenzt wird: Jeweils am Mittwoch und am Donnerstag finden die Lehrveranstaltungen in der Zeit von 16.00 bis 22.15 Uhr, am Freitag in der Zeit von 8.00 - 16.00 Uhr statt (*siehe Anlage 18, A1.5*).

Fernstudienanteile sind für den konsekutiven MA-Studiengang "Soziale Arbeit" nicht vorgesehen. Die Universität Hamburg ermöglicht jedoch allen Hamburger Hochschulen die kostenlose Nutzung der Lernplattform "UniCommSy", so dass laut HAW Hamburg die Infrastruktur für E-Learning grundsätzlich vorhanden ist. Da sich eine Studienkohorte von 35 Studierenden für eine Lernplattform anbietet, sollen in einem ersten experimentellen Durchgang diesbezügliche Erfahrungen gesammelt werden (*siehe Anlage 18, A1.17*).

Alle Module im konsekutiven MA Studiengang "Soziale Arbeit" beinhalten Praxisbezüge in Form "mittelbaren" Praxislernens. Ein spezielles Praxismodul ist nicht vorgesehen (*siehe dazu die Ausführungen in Anlage 18, A1.19*).

Der konsekutive MA-Studiengang "Soziale Arbeit" wird erstmals zum Sommersemester 2008 angeboten. Pro Studienjahr werden jeweils zum Sommersemester insgesamt bis zu 35 Studierende zugelassen (laut Kapazitätsbe-

rechnung). Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die HAW Hamburg den Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) (*siehe Anlage 18, A.1.4, A1.8 und A1.9*). Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 22*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Für das konsekutive MA-Studium "Soziale Arbeit" an der HAW Hamburg werden ab dem Sommersemester 2007 Studiengebühren von 500,- Euro pro Semester erhoben. Hinzu kommen der Semesterbeitrag in Höhe von 204,- Euro pro Semester und der Verwaltungskostenanteil von 50,- Euro pro Semester. Die HAW Hamburg hat diesbezüglich eine hochschulinterne Stipendienlösung geplant (*siehe Anlage 18, A 1.10*).

Im Akkreditierungsverfahren soll geprüft werden, ob der konsekutive Master-Studiengang "Soziale Arbeit" die Voraussetzungen für den Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes gemäß den Beschlüssen der Innenministerkonferenz (vom 06.06.2002) und der Kultusministerkonferenz (vom 24.05.2002) erfüllt. Eine entsprechende Begründung für den Antrag auf Zulassung zum höheren Dienst liegt vor (*siehe Anlage 24*).

3.2 Bildungsziele

(1) Der **BA-Studiengang "Soziale Arbeit"** verfolgt das Ziel, eine wissenschaftlich fundierte und auf die spätere berufliche Praxis hin orientierte Ausbildung von Sozialarbeitern zu verwirklichen. Das auf einem "generalistischen" Profil basierende Studium vermittelt den umfänglichen Wissenskanon, der für die professionelle Ausübung dieses Berufes notwendig ist. Zugleich wird im Studium die Grundlage gelegt, auf der später aufbauend ein Master-Studium ergriffen werden kann.

Vier Leitgedanken kennzeichnen den BA-Studiengang "Soziale Arbeit" der HAW Hamburg: Erstens wird durch die Vermittlung der Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit die Möglichkeit einer ersten beruflichen Identität unter Berücksichtigung professioneller, ethischer und wissen-

schaftlicher Standards gelegt (hinzu kommen der Erwerb erster Kenntnisse und Anwendungskompetenzen in Bezug auf Forschungsmethoden der Sozialen Arbeit). Zweitens vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse exemplarisch in einem von insgesamt vier im Studiengang angebotenen Studienschwerpunkten (1. Gesundheit, Prävention, Rehabilitation, 2. Existenzsicherung, Re-sozialisierung und Integration, 3. Kinder, Jugendliche und Familie und 4. Kultur-, Bildungs- und Stadtteilarbeit). Drittens wird der Studienaufbau durch das Wissen aus den Bezugswissenschaften (z.B. Psychologie, Sozialwissen-schaft, Erziehungswissenschaft, Recht) flankiert. Viertens werden die Studier-enden durch Hospitations-, Projekt- und Praktikumsphasen an die berufliche Praxis herangeführt. Darüber hinaus zielt das Studium auf den Erwerb einer ethisch reflektierten, professionellen Haltung und auf die Fähigkeit, sich reflexiv und selbständig in Problemfelder und mögliche Lösungsmöglichkeiten hineinzuarbeiten, was auch die Fähigkeit zu neuem Lernen einschließt. Schließlich sind Schlüsselkompetenzen wie Recherche, Präsentation, Forsch-ung und Projektarbeit von Bedeutung. Sie werden in verschiedenen Kontexten immer wieder im Studium aufgegriffen und sowohl theoretisch behandelt als auch praktisch angewandt (*siehe Anlage 1, A2.2 und A2.3*).

Die Absolventen des BA-Studienganges verfügen laut HAW Hamburg über ein breites und integriertes Wissen und Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit und über Detailwissen in den gewählten Studienschwerpunkten. Weiterhin kennen sie den aktuellen Stand der Forsch-ung in der Sozialen Arbeit und der Fachdebatten. Sie können relevante Informationen beschaffen und diese unter sozialarbeitswissenschaftlichen, gesellschaftlichen und ethischen Gesichtspunkten bewerten und inter-pretieren. Sie sind darüber hinaus in der Lage, sich vertiefend in neue Themen einzuarbeiten und neue Wissensbestände aufzubauen. Sie haben ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit und sind in der Lage, ihre Kenntnisse in der Praxis anzuwenden, theoretisch fundierte Problemlösungen zu entwickeln und diese argumentativ zu vertreten. Die im Studium zu erwerbenden Kompetenzen, die von der Hochschule unter den drei Kompetenzbereichen instrumentelle, soziale und reflexive Kompetenz zusammengefasst wurden (*siehe Anlage 16, S. 5f.*), sind im Detail insbesondere auch an den Kompetenzbereichen des "Qualifikationsrahmens

Soziale Arbeit“ orientiert. Die einzelnen Module wurden z.B. den dort genannten Kompetenzbereichen zugeordnet (*siehe dazu die Auflistung in Anlage 1, A 1.16*).

(2) Der **konsekutive MA-Studiengang “Soziale Arbeit”** baut auf den im Diplom- bzw. BA-Studiengang “Soziale Arbeit” der HAW Hamburg (oder in anderen, entsprechenden Studiengängen der Sozialen Arbeit) vermittelten Grundlagen und Kompetenzen auf.

Im Studium erfolgt insbesondere eine durchgängige Auseinandersetzung mit der Förderung der sozialen Teilhabe von Menschen in sozialarbeitsrelevanten prekären Lebenslagen. Im Master-Studiengang wird laut HAW Hamburg auf eine ausschließliche Auseinandersetzung mit Teilaspekten der Sozialen Arbeit verzichtet. Der gewählte Fokus der Förderung der Sozialen Teilhabe von Menschen in sozialarbeitsrelevanten prekären Lebenslagen steht für eine allgemeine Soziale Arbeit. Aus wissenschaftspolitischen Gründen ist dieser breite Zuschnitt aus Sicht der Hochschule unverzichtbar, denn bisher ist die Soziale Arbeit nur sehr eingeschränkt an den Universitäten verankert. Hier liegt die besondere Verantwortung und Chance der Fachhochschulen bzw. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften für die Soziale Arbeit. Nur wenn die Soziale Arbeit auf Master-Ebene in ihrer Breite vertreten wird, besteht die Chance, die Soziale Arbeit wie im internationalen Bereich üblich auch in Deutschland auf allen akademischen Qualifikationsniveaus zu etablieren. Der Master-Studiengang an der HAW Hamburg ist diesem Grundgedanken verpflichtet. Er knüpft an die im BA Soziale Arbeit gelegten Grundlagen an und führt sie auf einer wissenschaftlichen und forschungsbezogenen Ebene systematisch weiter.

Die sozialarbeitswissenschaftliche Auseinandersetzung mit der sozialen Teilhabe fokussiert dabei auf drei Themen: Zum einen geht es um Beiträge der Sozialen Arbeit zur Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen, zweitens werden die Möglichkeiten der Förderung der formellen und informellen sozialen Unterstützung untersucht und drittens befasst sich die Soziale Arbeit mit der persönlichen Befähigung von Menschen zur Verbesserung ihrer sozialen Teilhabe. Der konsekutive MA-Studiengang “Soziale Arbeit”

leistet mit diesem gewählten Profil aus Sicht der Hochschule einen originären Beitrag zur Lösung sozialer Probleme. Die im Studium zu vermittelnden wissenschaftlichen, methodischen und sozialmanagerialen Kompetenzen werden durchgängig auf drei zentrale Handlungsfelder der Sozialen Arbeit übertragen: "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe", "Soziale Hilfen" und "Gesundheitswesen und Rehabilitation". Die Studierenden befassen sich bezogen auf diese Handlungsfelder mit wissenschaftlichen und forschungsbezogenen Fragen der Sozialen Arbeit, mit institutionenbezogenen Handlungsformen und mit integrativen Interventionskonzepten.

Der "stärker anwendungsorientiert" ausgerichtete konsekutive MA-Studiengang setzt sich aus drei Ausbildungssträngen (mit entsprechenden Modulen) zusammen, die parallel angeboten werden: 1. Wissenschaft und Forschung, 2. Institutionen und 3. Konzepte und Arbeitsformen. Die HAW Hamburg hat dabei bewusst auf "kleinteilige Module" verzichtet (*siehe dazu auch die Ausführungen im Punkt "Modularisierung"*). Die einzelnen Module umfassen jeweils 10 Leistungspunkte, das Modul "Arbeitsformen" schließt mit 20 Leistungspunkten ab. Dieser große Zuschnitt unterstreicht aus Sicht der Hochschule den interdisziplinären Charakter des Studiums. Die Vermittlung praxisrelevanter Fähigkeiten im Studium wird flankiert durch die Vermittlung von Forschungskompetenz (bezieht sich auf alle drei "Stränge"), die in selbstständigen Forschungsbeiträgen der Studierenden zum Ausdruck kommen soll. Die Forschungsausrichtung des Studiengangs wird explizit durch die 20 CP umfassende Masterthesis dokumentiert, mit der das Studium abgeschlossen wird (*siehe dazu die detaillierten Ausführungen in Anlage 1, A2.2*).

Die Studierenden sollen bereits früh im Studium in die an der Fakultät bestehenden Forschungsschwerpunkte und -projekte eingebunden werden und somit die Relevanz von forschendem Handeln für die Projekt- und Konzeptentwicklung in der Sozialen Arbeit erfahren. Einbezogen werden sollen der Forschungsschwerpunkt "Familienbeziehungen", der Forschungsschwerpunkt "Evaluationsforschung im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich", der Forschungsschwerpunkt "Kooperatives Prozessmanagement in Krankenhäusern" sowie weitere Forschungsprojekte (*siehe dazu Anlage 1, A1.20*).

Zentrales Ziel des konsekutiven MA-Studiengangs ist die Befähigung der Studierenden, Situationen und Prozesse sozialer Teilhabe von Menschen in prekären Lebenslagen wissenschaftlich zu analysieren, zu bewerten sowie nachhaltig professionell zu unterstützen und zu gestalten. Die Konzeption des Studiengangs ist multiperspektivisch und interdisziplinär angelegt und zielt besonders auf die Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit in anspruchsvollen Berufsfunktionen mit hoher Gestaltungs- und Verantwortungskompetenz ab. Die Studierenden werden befähigt, eigenständig komplexe Praxissituationen unter dem umfassenden Aspekt der sozialen Teilhabe wissenschaftlich aufzuschließen, zu analysieren und zu bewerten, hierauf basierende fachmethodische Handlungsstrategien zu entwickeln und diese in steuernder, leitender sowie beratender Funktion im Rahmen von Organisationen umzusetzen und wissenschaftlich zu evaluieren (*siehe dazu die detaillierten Ausführungen in Anlage 1, A2.3*).

Die im Studium zu erwerbenden Kompetenzen sind an den Kompetenzbereichen des "Qualifikationsrahmens Soziale Arbeit" orientiert (*siehe Anlage 18, A1.16*).

3.3 Modularisierung

(1) Der **Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit"** ist modular aufgebaut. Das Studium setzt sich aus 28 zu absolvierenden Modulen (einschließlich Bachelorarbeit) zusammen, die sich in der Regel über ein (in Ausnahmefällen über zwei Semester) erstrecken (*siehe Anlage 16, insbesondere S. 13: Studienverlaufsplan*). Wahlpflichtveranstaltungen werden in den Modulen 14, 20, 23 und 26 angeboten. Bei allen anderen Modulen handelt es sich um Pflichtmodule und dazu gehörende Pflichtlehrveranstaltungen. Die Module haben laut Modulbeschreibungen (*siehe Anlage 16; siehe auch Anlage 1, A1.6*) einen Umfang von drei bis zwölf CP. Lediglich für Modul 21 "Lernen in der Praxis" (mit Praktikum) werden 30 CP vergeben. Das Modul 28 "Bachelorwerkstatt" umfasst die Abschlussarbeit (12 CP), das Kolloquium und eine vorbereitende Lehrveranstaltung, für die insgesamt drei CP vergeben werden (*siehe dazu Anlage 16, Modul 28*).

Im Studiengang werden laut HAW Hamburg vier Studienschwerpunkte angeboten: 1. Gesundheit, Prävention, Rehabilitation, 2. Existenzsicherung, Resozialisierung und Integration, 3. Kinder, Jugendliche und Familie und 4. Kultur-, Bildungs- und Stadtteilarbeit. Diese werden im Modulhandbuch ausführlich beschrieben (*siehe Anlage 16, S. 8ff.*). Die vier Studienschwerpunkte, die parallel angeboten werden, umfassen jeweils das Modul 8 (Einführung in das Praktikum und die Studienschwerpunkte; Lage: 2. und 3. Semester), das Modul 19 (Einstieg ins Praktikum; Lage 4. Semester) und das Modul 21 (Lernen in der Praxis; Lage 5. Semester). Der Gesamtumfang der vier Studienschwerpunkte, von denen die Studierenden einen auswählen müssen, liegt bei 48 CP. Die den Studienschwerpunkten jeweils zugeordneten Theorie-Praxis-Seminare und die Struktur bzw. der Ablauf des Praktikums und der Schwerpunktveranstaltungen im Studiengang BA "Soziale Arbeit" sind im Modulhandbuch als Anhang ausgewiesen (*siehe dazu Anlage 16, S. 61f.*). Die Bachelor-Arbeit ist in den Schwerpunkten vorgesehen (*siehe dazu Anlage 16, S. 62.*)

Im BA-Studiengang "Soziale Arbeit" werden die im Folgenden aufgeführten Module angeboten, in denen jeweils eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten vergeben wird (*siehe Anlage 16*):

- M 1: Einführung in die Soziale Arbeit, 8 CP,
- M 2: Ökonomie, Politik, Gesellschaft: Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit, 6 CP,
- M 3: Propädeutik, 4 CP,
- M 4: Recht für die Soziale Arbeit: Sozialrecht, 6 CP,
- M 5: Soziologische, erziehungswissenschaftliche und psychologische Bezüge Sozialer Arbeit, 6 CP,
- M 6: Theorien und Grundorientierungen Sozialer Arbeit, 6 CP,
- M 7: Theorie und Praxis der Kommunikation und Beratung, 6 CP,
- M 8: Einführung ins Praktikum und die Studienschwerpunkte, 6 CP,
- M 9: Einführung in empirische Forschungsmethoden Sozialer Arbeit, 6 CP,
- M 10: Recht für die Soziale Arbeit: Familien- und Jugendhilferecht, 6 CP,

- M 11: Interdisziplinäre Betrachtung des Lebenslaufes: Fokus Kindheit, Jugend und Familie, 6 CP,
- M 12: Professionelles Handeln: Konzepte und Arbeitsformen, 6 CP,
- M 13: Kultur, Ästhetik, Medien: Allgemeine Grundlagen kreativer Medien in der Sozialen Arbeit, 6 CP,
- M 14: Allgemeinwissenschaftliche und philosophische Aspekte Sozialer Arbeit, 3 CP,
- M 15: Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen Sozialer Arbeit, 3 CP,
- M 16: Interdisziplinäre Betrachtung des Lebenslaufes: Fokus Erwachsene und Alte Menschen, 6 CP,
- M 17: Professionelles Handeln: Sozialarbeitspolitik, 6 CP,
- M18: Kultur, Ästhetik, Medien: Theorie und Praxis kreativer Medien, 6 CP,
- M 19: Einstieg ins Praktikum, 12 CP,
- M 20: Wahlpflicht Recht, 6 CP,
- M 21: Lernen in der Praxis, 30 CP,
- M 22: Vielfalt und Differenz in der Sozialen Arbeit: Gender und Migration, 6 CP,
- M 23: Sozialpolitische und fachliche Debatten, Entwicklungen und Internationales, 9 CP,
- M 24: Vertiefung empirischer Forschungsmethoden Sozialer Arbeit, 6 CP,
- M 25: Sozialwirtschaft: Ökonomie Sozialer Arbeit / Sozialmanagement, 6 CP,
- M 26: Wahlpflicht Psychologie und Sozialwissenschaft, 12 CP,
- M 27: Interdisziplinäre Fallarbeit - Multiperspektivische Fallbearbeitung, 6 CP,
- M 28: Bachelorwerkstatt, 15 CP (davon 12 CP für die Bachelor-Thesis).

Eine in das Modulhandbuch integriertes Modultableau verdeutlicht die Grundkonzeption und die Grundidee des Studienganges sowie den Studienverlauf (*siehe Anlage 16, S. 13*). Die detaillierte Beschreibung der Modulinhalte findet sich in den Modulbeschreibungen (*siehe Anlage 16*).

Die Lehr-Lern-Formen, mit denen in den Präsenzphasen der jeweiligen Module gearbeitet wird, sind an den inhaltlichen Anforderungen der Veranstaltungen ausgerichtet. Sie sind in den Modulbeschreibungen benannt (*siehe Anlage 16*).

Die als Leistungskontrolle konzipierten Prüfungsleistungen in den Modulen werden studienbegleitend erbracht. Die in den Modulen vorgesehenen Prüfungen (unbenotete Studiennachweise und benotete Leistungsnachweise) spiegeln eine Vielfalt von Prüfungsformen. Es werden Hausarbeiten, Klausuren, Projektberichte, mündliche Prüfungen usw. verlangt (*siehe dazu den Prüfungsplan in Anlage 1, A1.13 sowie den Anhang von Anlage 23*). Die Möglichkeit der Wiederholung von Modulprüfungen ist in der Prüfungs- und Studienordnung vorgesehen. Das Nähere ergibt sich aus der Prüfungs- und Studienordnung (*siehe Anlage 3, § 15ff.*). Eine semesterbezogene Übersicht über die Prüfungen (pro Semester sind zwischen drei und sieben Prüfungen zu absolvieren) und Art der Prüfungen ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 1, A1.13 und Anlage 16, S. 60*).

Die vorgelegten "Modulbeschreibungen" (*siehe Anlage 16*) für den Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit", die den Vorgaben des KMK-Beschlusses vom 15.09.2000 entsprechen, sind formal wie folgt aufgebaut bzw. enthalten Informationen zu folgenden Punkten: Modulbezeichnung (Pflicht-, Wahlpflichtmodul), Semesterlage / Zeitraum, Arbeitsaufwand / Workload (Präsenzstudium, Selbststudium), Credits, Modulverantwortlicher, Aufbau des Gesamtmoduls (mit Auflistung der Teilmodule), Prüfungsleistungen. Die Teilmodule sind wie folgt strukturiert: Modulname des Teilmoduls, Semesterlage / Zeitraum, Arbeitsaufwand / Workload (Präsenzstudium, Selbststudium), Credits, Teilnehmerzahl, Modulverantwortlicher, Gesamtziel des Moduls, zu erwerbende Kompetenzen, Inhalte, Lehr- und Lernformen (Präsenz- und Selbststudium), Prüfungsleistungen, Bezüge zu anderen Modulen, Voraussetzungen für die Teilnahme, zugehörige Lehrveranstaltungen.

(2) Der 90 CP umfassende und "stärker anwendungsorientierte" (laut Hochschule "bei gleichzeitiger Betonung von Forschungsmethoden") **konsekutive Master-Studiengang "Soziale Arbeit"** ist modular aufgebaut. Das Studium setzt sich aus 7 Modulen (einschließlich Masterarbeit, 20 CP) zusammen. Alle

Module sind als Pflichtmodule konzipiert. Pro Modul werden zwischen 10 und 20 CP vergeben. Die Module erstrecken sich in der Regel über ein (in Ausnahmefällen zwei) Semester (*siehe dazu Anlage 18, Punkt A 1.11 und Anlage 23*). Wahlmöglichkeiten bestehen für die Studierenden laut Hochschule in der Vertiefung der drei Praxisdimensionen: "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe", "Soziale Hilfen" und "Gesundheitswesen und Rehabilitation", von denen die Studierenden eine wählen müssen. Die Praxisdimensionen sind in allen Modulen exemplarisch vertreten, da sich Praxisbeispiele, Forschungsergebnisse und Fallarbeiten auf die Praxisdimensionen beziehen. Weitere Wahlmöglichkeiten (wahlweise Vertiefung) bestehen laut Hochschule durch die (an den Praxisdimensionen orientierte) Binnendifferenzierung der Module "Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit" (Modul 3), "Lebenslagenanalyse" (Modul 4) und "Konzepte und Projekte" (Modul 5). "Nach einer gemeinsamen Einführung in die Module, die 1/8 des Gesamtmoduls umfasst, erfolgt eine Vertiefung in dem gewählten Gebiet im Umfang von 3/4 des Gesamtmoduls. Zum Abschluss des Moduls werden im Umfang von 1/8 des Gesamtmoduls die Praxisdimensionen wieder zusammengeführt. Dies dient einem interdisziplinären Verständnis und zeigt Interdependenzen zwischen den Praxisdimensionen auf", so die Hochschule (*siehe dazu Anlage 27, Antwort Modulhandbuch / Antrag A1.11*). Alternativ zu Modul 2 "Sozialmanagement" können die Studierenden ausgewählte Module im MBA "Sozial- und Gesundheitsmanagement" ("Dienstleistungsprozesse und Qualitätsmanagement", "Human Resource Management", "Rechnungswesen und Controlling" "Finanzierung") belegen (*siehe Anlage 18, Punkt A 1.11*).

Im konsekutiven MA-Studiengang "Soziale Arbeit" werden die im Folgenden aufgeführten Module angeboten, in denen jeweils eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten vergeben wird (*siehe dazu Anlage 23 sowie Anlage 18, A1.11*):

- M 1: Wissenschaft der Sozialen Arbeit, 10 CP (ein Semester),
- M 2: Sozialmanagement (drei Vertiefungsmöglichkeiten: "Personalmanagement, Teamführung und -entwicklung", "Finanzwesen", "Rechtliche Aspekte des Sozialmanagement"), 10 CP (ein Semester),

- M 3: Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit: Problem- und Ressourcenorientierte Konzepte und Arbeitsformen, 20 CP (zwei Semester),
- M 4: Lebenslagenanalyse, 10 CP (ein Semester),
- M 5: Konzepte und Projekte, 10 CP (ein Semester),
- M 6: Evaluation, 10 CP (ein Semester),
- M 7: Masterthesis, 20 CP (ein Semester).

Ein in das Modulhandbuch integriertes Strukturmodell verdeutlicht die Grundkonzeption und die Grundidee des Studienganges sowie den Studienverlauf (*siehe Anlage 23, S. 4*). Die detaillierte Beschreibung der Modulinhalte findet sich in den Modulbeschreibungen (*siehe Anlage 23*).

Die Lehr-Lern-Formen, mit denen in den Präsenzphasen der jeweiligen Module gearbeitet wird, sind an den inhaltlichen Anforderungen der Veranstaltungen ausgerichtet. Sie sind in den Modulbeschreibungen benannt (*siehe Anlage 23*). Auch die fachlich-inhaltlichen und methodischen Kompetenzen, die Sozial- und Selbstkompetenzen sowie die reflexiven Kompetenzen, die im Master-Studiengang vermittelt bzw. erworben werden sollen, sind in den einzelnen Modulen beschrieben (*siehe Anlage 23*).

Die als Leistungskontrolle konzipierten Prüfungsleistungen in den Modulen werden studienbegleitend erbracht. Die in den Modulen vorgesehenen Prüfungen (unbenotete Studiennachweise und benotete Leistungsnachweise) spiegeln eine Vielfalt von Prüfungsformen. Es werden Hausarbeiten, Klausuren, Präsentationen und Projekte verlangt (*siehe dazu den Prüfungsplan in Anlage 18, A1.13 sowie den Anhang von Anlage 23*). Die Möglichkeit der Wiederholung von Modulprüfungen ist in der Prüfungsordnung vorgesehen. Das Nähere ergibt sich aus der Prüfungsordnung (*siehe Anlage 20, § ??; eine PO hat die Hochschule bislang nicht erstellt*). Eine semesterbezogene Übersicht über die Prüfungen und Art der Prüfungen (Nachweis) ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 23, Anhang, S. 13*). Insgesamt sind neun Prüfungen zu absolvieren: sechs Leistungsnachweise und drei Studiennachweise.

Die vorgelegten "Modulbeschreibungen" (*siehe Anlage 23*) für den Master-Studiengang "Soziale Arbeit", die den Vorgaben des KMK-Beschlusses vom 15.09.2000 entsprechen, sind formal wie folgt aufgebaut bzw. enthalten Informationen zu folgenden Punkten: Modulbezeichnung, Semesterlage / Zeitraum, Angebotsturnus, Arbeitsaufwand / Workload (Präsenzstudium, Selbststudium), Credits, Modulverantwortlicher, Gesamtziel des Moduls, zu erwerbende Kompetenzen, Inhalte, Lehr- und Lernformen (umfasst Präsenz- und Selbststudium), Prüfungsleistungen, Bezüge zu anderen Modulen, Voraussetzungen für die Teilnahme.

Die von der HAW Hamburg vorgelegte Prüfungsordnung für den BA "Soziale Arbeit" und die (bislang nicht) vorgelegte Prüfungsordnung für den MA "Soziale Arbeit" wurden (bislang nicht) einer rechtlichen Prüfung unterzogen (*siehe dazu Anlage 17, Anlage 21 (fehlt bislang) und Anlage 27, Stellungnahme Allgemein*).

3.4 Begründung der Studiengänge

(1) Der **BA-Studiengang "Soziale Arbeit"** ist einer von zwei grundständigen Ausbildungsgängen für Soziale Arbeit in der Freien und Hansestadt Hamburg. Er bildet damit laut Hochschule eine wesentliche Säule der wissenschaftlichen Ausbildung von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen in Hamburg.

Die Einführung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" ist vor dem Hintergrund der "Bologna-Erklärung" aus dem Jahr 1999 (und der nationalen Hochschulreform) zu sehen, welche die Schaffung eines europäischen Hochschulraumes bis zum Jahr 2010 vorsieht.

Das BA-Studium der "Sozialen Arbeit" soll Grundlagen für interdisziplinäre und interprofessionelle Kompetenzen vermitteln und die Studierenden zur Analyse sozialer Probleme und zur Auseinandersetzung mit menschlichen Entwicklungspotenzialen befähigen. Gerade am Hochschulstandort Hamburg spielen laut Hochschule Migration und interkulturelles Zusammenleben eine wichtige Rolle. Auch die in der Metropole Hamburg besonders brisanten Themen

Armut, Sozialabbau, Exklusion und städtische Sozialraumsegregation sollen in das Lehrangebot mit einbezogen werden.

(2) Der **konsekutive Master-Studiengang "Soziale Arbeit"** an der HAW Hamburg schließt laut Antragsteller in Hamburg eine Ausbildungslücke, da weder an der Fachhochschule des Rauhen Hauses noch an der Universität Hamburg ein MA-Studiengang Soziale Arbeit existiert oder geplant ist.

Der Master-Studiengang "Soziale Arbeit" soll mit dazu beitragen, dass Deutschland im Bereich der Sozialen Arbeit an internationale Standards anschließt. Die Soziale Arbeit kann international zumeist auf dem Bachelor- und Masterniveau studiert werden. In Deutschland dominiert bisher das Bachelorniveau bzw. das Fachhochschuldiplom. Mit der Etablierung des Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" an der HAW Hamburg wird auch in Hamburg die international übliche akademische Breite der Sozialen Arbeit erreicht.

Durch die Einführung des Master-Studienganges "Soziale Arbeit" und durch die damit verbundene theoretische und forschungsbezogene Vertiefung sozialarbeitswissenschaftlicher Fragen erhofft sich die HAW Hamburg auch eine Verbesserung des Bachelor-Studiengangs, indem dieser insbesondere im Rahmen der Verzahnung der beiden Studiengänge weiterführende Impulse erhält.

3.5 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

(1) Die generalistische Ausrichtung des Studienaufbaus sowie die Verzahnung zwischen Praxis und Wissenschaft im **BA-Studiengang "Soziale Arbeit"** sollen zu einem Kompetenzprofil führen, das Studierende befähigt, Wissenschaft und reflektierte Praxis zu verknüpfen. Die Studierenden erwerben im BA-Studium der "Sozialen Arbeit" für ihre berufliche Qualifikation Kompetenzen, die es laut Hochschule ermöglichen, in unterschiedlichen Arbeitsfeldern tätig zu werden.

Die Tätigkeitsfelder der Sozialen Arbeit sind vielfältig und orientieren sich an den großen Berufsfeldern Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Gesundheits-

wesen (inkl. Psychiatrie und Behindertenhilfe), soziale und berufliche Integration und Resozialisierung sowie Kultur-, Bildungs- und Stadtteilarbeit, die auch im Angebot der BA-Studienschwerpunkte abgebildet sind.

Laut HAW Hamburg sind die Arbeitsmarktschancen für Absolventen des Studiengangs Soziale Arbeit bundesweit und in zunehmendem Maße auch europaweit als gut einzuschätzen. Aktuellen Studien belegen, dass sich der Arbeitsmarkt für Sozialarbeiter / Sozialpädagogen weitgehend positiv entwickelt hat. Dabei besitzen die Absolventen der HAW Hamburg aufgrund ihrer praxisorientierten Ausbildung noch höhere Einstiegschancen als Absolventen von universitären Ausbildungsgängen, so die HAW Hamburg. Eine kürzlich durchgeführte Umfrage bei Hamburger Sozialeinrichtungen (öffentliche und freie Wohlfahrtspflege) ergab zudem einen Bedarf von ca. 1.400 bis 1.700 Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen in Hamburg bis zum Jahre 2015. Dies entspräche einem Angebot an Stellen von ca. 150 bis 200 pro Jahr (*siehe dazu Anlage 1, A3.1 und A3.2*).

Dass die Nachfrage nach Studienplätzen im Bereich der Sozialen Arbeit auch nach der Einführung von BA-/MA-Studiengängen weiterhin hoch ist zeigen die Bewerberzahlen der HAW Hamburg im Wintersemester 2006/2007: Auf 202 Studienplätze bewarben sich 1.544 zulassungsberechtigte Studieninteressierte (*siehe Anlage 1, A2.1*).

(2) Die Absolventen des **konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit"** an der HAW Hamburg werden laut Antragsteller in fast allen Berufsfeldern der Sozialen Arbeit / Sozialpädagogik auf Grund ihrer spezifischen Kompetenz, Prozesse sozialer Teilhabe wissenschaftlich analysieren und an verantwortlicher Stelle professionell gestalten zu können, gute Anstellungschancen haben. Eine konsequente und sozial gerechte Umsetzung einer angestrebten aktivierenden Sozialpolitik wird es jetzt und auch in Zukunft erforderlich machen, Soziale Arbeit unter dem Aspekt der sozialen Teilhabe zu verstehen und zu gestalten. Dieses trifft besonders für die Zukunftsfelder Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Soziale Hilfen, Gesundheit und Rehabilitation zu. Auch in den Bereichen Kulturarbeit und Arbeit mit Migranten dürften gute Berufschancen bestehen, so die Hochschule.

Die Hochschule macht darüber hinaus auf einen besonders für Master-Absolventen interessanten Trend aufmerksam: Die Bundesagentur für Arbeit beobachtet in letzter Zeit, dass Arbeitgeber im Falle niedriger Bewerberzahlen in akademischen Berufen auch auf Sozialpädagogen und Sozialarbeiter mit spezifischen Kenntnissen zurückgreifen. Bei entsprechenden Spezialisierungen kann es Sozialpädagogen darüber hinaus gelingen, als Quereinsteiger in anderen Branchen unterzukommen, z.B. als Journalist oder als Coach. Für die Absolventen des Master-Angebotes können sich auf Grund dieses Trends völlig neue Anstellungsmöglichkeiten ergeben, da das Thema soziale Teilhabe in einer Zivilgesellschaft nicht nur für die Soziale Arbeit von Interesse und Relevanz sein dürfte (*siehe Anlage 18, A3.1 und A3.2*).

Statistische Daten zum MA-Studienangebot liegen nicht vor, da das Angebot erst zum SS 2008 realisiert werden soll. Ausgehend von der hohen Nachfrage aus dem Bachelor und den bisherigen Absolventen aus dem Diplom-Studiengang kann vorausgesetzt werden, dass es ausreichend Nachfrage nach den 35 Studienplätzen geben wird, so die HAW Hamburg (*siehe Anlage 18, A2.6 und A5.9*).

3.6 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zugang zum **Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit"** haben generell alle Bewerber, die über eine Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife) verfügen. Zusätzlich zur Hochschulzugangsberechtigung bedarf es des Nachweises der erfolgreichen Ableistung einer mindestens sechs wöchigen Vorpraxis nach § 37 Abs. 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Der Nachweis ist in der Regel mit der Bewerbung zu erbringen (*siehe Anlage 1, A4.1 und A4.3 sowie Anlage 6*). Studieninteressierte müssen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zusätzlich an einem obligatorischen Online-Selbsttest teilnehmen. Dieser Selbsttest beinhaltet sechs verschiedene Themenmodule deren Bearbeitung ca. 60 - 90 Minuten in Anspruch nimmt (*zu den Einzelheiten siehe Anlage 1, A4.3*).

Für Bewerber ohne Hochschulreife gibt es einen "Besonderen Hochschulzugang für Berufstätige" nach § 38 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (*zu den Details siehe Anlage 4 und Anlage 5*). Damit verbunden sind - durch § 38 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vorgeschrieben - von der Hochschule obligatorisch durchzuführende Eingangsprüfungen und Beratungsgespräche.

(2) Zulassungsvoraussetzung für den **konsekutiven Master-Studiengang "Soziale Arbeit"** ist laut Antrag ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Diplom, BA) in Sozialer Arbeit / Sozialpädagogik oder ein Abschluss in einem vergleichbaren Studiengang (*siehe Anlage 18, A4.2*). Die Zulassungsordnung, die in die Prüfungsordnung integriert werden soll, wurde von der Hochschule bislang nicht erstellt (*siehe Anlage 27, Stellungnahme Allgemein*).

Zugelassen werden kann laut Antrag nur, wer zusätzlich zu dem oben definierten Kriterium mindestens mit einer Note von 2,0 abgeschlossen hat. Zur Verbesserung der Note um jeweils 0,1 führen: ein einschlägiges hochschulpolitisches, gesellschaftliches oder politisches Engagement im Umfang von mindestens einem Jahr, einschlägige berufliche und sonstige Tätigkeiten während oder nach dem ersten Studium von mindestens einem Jahr, einschlägige Erfahrungen in Forschung, Konzeptentwicklung, Modellprojekten, Publikation und Auslandserfahrungen im Umfang von mindestens 6 Monaten (*siehe Anlage 18, A4.3*). Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung in § ?? geregelt (*siehe Anlage 20, §*).

3.7 Qualitätssicherung

Die Sicherung der Qualität von Lehre und Forschung sowie die Entwicklung eines hochschulweiten und transparenten Qualitätsmanagements gehören zu den strategischen Zielen der HAW Hamburg. Das vorrangige Ziel der eingeleiteten und geplanten Qualitätssicherungsmaßnahmen ist die Steigerung des Studienerfolgs der Studierenden. Die HAW Hamburg hat sich Ende 2004 mit der Verabschiedung einer Qualitätsbewertungssatzung (*siehe Anlage 7*) zur Einführung eines Qualitätsmanagements verpflichtet. Die Qualitätsbewertungssatzung legt fest, dass Verfahren der Qualitätsbewertung für Lehre,

Forschung, Gleichstellung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses entwickelt werden.

Bisher wurden folgende Maßnahmen in Angriff genommen (*siehe dazu die Ausführungen in Anlage 1 und Anlage 18, A5.1*):

- Einführung einer Qualitätsbewertungssatzung mit jährlichem Bericht;
- studentische Evaluation von Lehrveranstaltungen;
- verbindliche Einführung didaktischer Weiterbildung;
- Erfassung und Beschreibung aller Geschäftsprozesse der Hochschule;
- Einführung eines fakultätsübergreifenden Tages der Lehre.

Seit dem 01.09.2006 existiert an der HAW Hamburg die Betriebseinheit "EQA" – Evaluation, Qualitätsmanagement, Akkreditierung. Sie unterstützt die Fakultäten insbesondere bei der Durchführung von studentischer Lehr-evaluation, bei Absolventenstudien und Workload-Erhebungen (*siehe dazu Anlage 1 und Anlage 18, A5.1*).

Zentrale Instrumente der Lehrevaluation sind Fragebögen für Vorlesungen, Praxisveranstaltungen, Seminare und Projekte (*siehe Anlage 8*). Die Ergebnisse der Erhebungen werden den Lehrenden in aufbereiteter Form zugesandt (*siehe das Beispiel von Anlage 9*). Diese Ergebnisberichte beinhalten wichtige Indikatoren wie Mittelwerte, Standardabweichungen, Profilverläufe und andere grafische Aufbereitungen. Grundsätzlich, so die Hochschule, sollen alle Lehrveranstaltungen evaluiert werden. Aus organisatorischen Gründen werden jedoch nur jeweils alle Veranstaltungen in zwei aufeinander folgenden Semestern evaluiert. Die jeweils nachfolgenden zwei Semester werden nicht evaluiert. Der Leiter des Departments erhält die Möglichkeit, die Ergebnisse einzusehen (*siehe dazu die Ausführungen in Anlage 1 und Anlage 18, A5.4*). Evaluationsergebnisse des WS 2006/2007 im Department Soziale Arbeit werden in Anlage 10 dargestellt (*siehe Anlage 10*).

Informationsmöglichkeiten für Studieninteressierte sind vorhanden. Dazu gehören u.a. der Internetauftritt des Studienganges und Werbemaßnahmen in Form von Flyern (*siehe dazu Anlage 1 und Anlage 18, A5.2*). Die

Studierenden im BA Soziale Arbeit werden in verschiedenen Formen betreut. Es gibt u.a. wöchentlich angebotene Sprechstunden der Lehrenden im Umfang von einer Stunde (sie sind weiterhin per Telefon, E-Mail oder über ihre Postfächer zu erreichen), eine Studienfachberatung, Tutorien und Mentoring-Programme. Darüber hinaus gibt es spezifische Angebote für Studierende mit Migrationshintergrund (*siehe dazu die Ausführungen in Anlage 1 und Anlage 18, A5.3*).

Im Rahmen der Qualitätssicherung sind Verbleibsstudien, Berufsweganalysen und Absolventenbefragungen geplant. Diese dienen vor allem der konzeptionellen Weiterentwicklung des Studienangebotes. Im Diplomstudiengang Soziale Arbeit wurden folgende Aktivitäten zur Qualitätssicherung im Studium realisiert (*siehe Anlage 27, Qualitätssicherung BA Soziale Arbeit*):

- Studie zum Studienabbruch im Diplomstudiengang Soziale Arbeit mit den Teilerhebungen Reanalyse der Daten der Studierendenstatistik, standardisierte Studierendenbefragung, qualitative Expert/-innenbefragung, Befragung von Studienabbrecher/-innen,
- Lehr-Forschungsprojekte zum Thema Studienabbruch,
- Diplomarbeiten: Befragung von Studienabbrechern, Studienprobleme ausländischer und deutscher Studierender am Fachbereich Sozialpädagogik,
- Befragungen der Studierenden zur Praxisphase im Diplomstudiengang (seit 2005 jährlich),
- Befragungen von Praxiseinrichtungen hinsichtlich ihrer Erwartungen an Absolvent/-innen der Studiengänge Soziale Arbeit und Pflege.

Basierend auf den Ergebnissen der verschiedenen Erhebungen wurden zahlreiche Maßnahmen konzipiert und umgesetzt, die auch für den BA "Soziale Arbeit" zur Anwendung kommen: Self-Assessment, Mentoring-Programm, Tutor/-innengruppen, Informationsveranstaltungen zur Arbeitsmarktanalyse und Berufsaussichten, Entwicklung von Standards für Diplomarbeiten. Weitere Untersuchungen, beispielsweise zum Verbleib, sind für den BA und MA "Soziale Arbeit" geplant (*siehe Anlage 27, Qualitätssicherung BA Soziale Arbeit*).

Das Verfahren und die Kriterien zur Auswahl von Lehrenden sind in der Berufsordnung an der HAW Hamburg geregelt (*siehe Anlage 11*). Die Berufsordnung wird durch die Richtlinien zur Umsetzung der Berufsordnung ergänzt (*siehe Anlage 12*).

An der HAW Hamburg gibt es eine "Arbeitsstelle Studium und Didaktik". Die Arbeitsstelle veranstaltet Seminare, Workshops und Kolloquien zur methodisch-didaktischen Weiterbildung der an der HAW Hamburg Lehrenden. Die Arbeitsstelle veranstaltet zudem methodisch-didaktische Trainings für Tutoren sowie für Studierende, die sich auf eine Tätigkeit als Tutor vorbereiten wollen. Darüber hinaus gibt es an der Fakultät Soziale Arbeit und Pflege eine Arbeitsgruppe zu Problemorientiertem Lernen, die im Jahr 2006 entsprechende Fortbildungen für Lehrende der Fakultät organisiert hat (*siehe dazu Anlage 1 und Anlage 18, A5.8*). Seit dem 01.09.2005 gilt für alle neu berufenen Professoren eine Dienstvereinbarung zur Sicherung der methodisch-didaktischen Weiterbildung (*siehe Anlage 13*).

Die Frauen- und Gleichstellungspolitik der HAW Hamburg setzt an den Strukturen der Hochschule und der Wissenschaftspolitik an und zielt auf ein egalitäres Geschlechterverhältnis. Systematisch sollen alle Entscheidungen und Entwicklungen darauf geprüft werden, inwieweit sie den Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen und Männern als Studierende, Lehrende und Beschäftigte gerecht werden. Institutionell entscheidend für die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule ist die Strukturkommission Gleichstellung, eine ständige Kommission des Hochschulsenats. Sie sichert die Steuerung und Koordination der Gleichstellungspolitik an der HAW Hamburg und ist beratend für den Hochschulsenat tätig. Geschlechtergerechtigkeit wird an der HAW Hamburg institutionell von der dem Präsidium zugeordneten Stabsstelle Gleichstellung gewährleistet. Die Stabsstelle ist mit einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten sowie einer hauptamtlichen Frauenbeauftragten besetzt. Darüber hinaus haben alle Fakultäten der HAW Hamburg ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte (*siehe Anlage 1 und Anlage 18, A5.6*).

In den theoretischen, forschungs- und praxisbezogenen Studieninhalten wird die Genderperspektive an zentralen Stellen berücksichtigt (*siehe Anlage 1 und Anlage 18, A2.5*).

3.8 Studienbezogene Kooperationen

Das Department Soziale Arbeit hat 11 Kooperationsverträge mit EU-Hochschulen (*zu den Partnerhochschulen siehe Anlage 1 und Anlage 18, A1.15*). Studierende im BA "Soziale Arbeit" können ihr Praktikum im Ausland absolvieren. Für einen Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule, mit der die HAW Hamburg eine Kooperation unterhält, werden keine Studiengebühren erhoben. Die an der Gasthochschule erbrachten Studienleistungen werden vom Department Soziale Arbeit anerkannt, wenn vor Beginn des Auslandsstudiums mit den verantwortlichen Professoren die Anerkennungsmodalitäten abgesprochen wurden (*siehe Anlage 1 und Anlage 18, A1.15*).

Derzeit erfolgt ein Abgleich des BA-Curriculums mit den Partnerhochschulen. Zudem gibt es neue Initiativen zur Förderung von Studierenden- und Dozentenmobilität. Die internationalen Aktivitäten der Fakultät stehen in enger Koordination mit dem Akademischen Auslandsamt der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (*siehe Anlage 1 und Anlage 18, A1.15*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

(1) Der Akkreditierungsantrag für den **Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit"** enthält eine Auflistung der im Studiengang hauptamtlich Lehrenden (Professoren) mit ihren Qualifikationen sowie eine Übersicht der Lehrbeauftragten im Sommersemester 2007 mit Qualifikationen und Lehrgebieten (*siehe Anlage 1, B1.1*).

Derzeit, so die HAW Hamburg, betreuen 26 (ab dem Wintersemester 2007/2008: 30) hauptamtliche Lehrende die bislang zugelassenen 219 Studierenden im BA "Soziale Arbeit". Weiterhin wird die Fakultät durch 16 studentische Hilfskräfte und 7 Tutoren unterstützt (*siehe Anlage 1, B1.2 und B2.1*).

Der prozentuale Anteil der Lehre, der von hauptamtlich Lehrenden erbracht wird, beträgt im Wintersemester 2007/2008 laut Hochschule 78%, dementsprechend werden 22% der Lehre von Lehrbeauftragten erbracht (*siehe Anlage 27, Antwort Betreuungsrelation BA*).

Die Betreuungsrelation Lehrende / Studierende liegt im BA "Soziale Arbeit" bei 1 zu 27 (*siehe Anlage 27, Antwort Betreuungsrelation BA*).

Das nichtwissenschaftliche Personal am Department Soziale Arbeit setzt sich zusammen aus Verwaltungsfachkräften und weiteren Mitarbeitern (*siehe Anlage 1, B 2.1*).

(2) Der Akkreditierungsantrag für den Im **konsekutiven Master-Studiengang "Soziale Arbeit"** enthält eine Auflistung der im Studiengang hauptamtlich Lehrenden (Professoren) mit ihren Qualifikationen sowie eine Übersicht der BA-Lehrbeauftragten im Sommersemester 2007 mit Qualifikationen und Lehrgebieten (*siehe Anlage 18, B1.1*). Es ist laut Hochschule vorgesehen, dass alle hauptamtlich Lehrenden in die Lehre im konsekutiven MA "Soziale Arbeit" einbezogen werden können. Die 35 Studierenden im konsekutiven MA "Soziale Arbeit" werden von hauptamtlich Lehrenden des Departments Soziale Arbeit im Umfang von ca. 5 Stellen betreut. Zur thematischen Vertiefung sind darüber hinaus Gastvorträge geplant (*siehe Anlage 18, B1.2*). Weiterhin wird die Fakultät durch 16 studentische Hilfskräfte und 7 Tutoren unterstützt (*siehe Anlage 18, B2.1*).

Der prozentuale Anteil der Lehre, der von hauptamtlich Lehrenden erbracht wird, beträgt 80%, dementsprechend werden 20% der Lehre von Lehrbeauftragten erbracht (*siehe Anlage 27, Antwort Betreuungsrelation MA*).

Es ist geplant, dass jeweils zum Sommersemester 35 Studierende zugelassen werden. Mit Beginn des Master-Studienganges wird die Zulassungszahl des BA "Soziale Arbeit" um 35 Studierende reduziert. Die Betreuungsrelation Lehrende / Studierende im konsekutiven MA "Soziale Arbeit" liegt somit bei 1 zu 27 (*siehe Anlage 27, Antwort Betreuungsrelation MA*).

Das nichtwissenschaftliche Personal am Department Soziale Arbeit setzt sich zusammen aus Verwaltungsfachkräften und weiteren Mitarbeitern (*siehe Anlage 18, B 2.1*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag für den BA "Soziale Arbeit" und für den konsekutiven MA "Soziale Arbeit" ist eine förmliche Erklärung der HAW Hamburg über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 2 und Anlage 19*).

Die an der Hochschule zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten (Seminarräume, PC-Räume, Musik- und Theaterraum etc.) und studentischen Arbeitsplätze sind in beiden Anträgen aufgelistet (*siehe Anlage 1 und 18, B3.1*).

Für die Lehrveranstaltungen stehen der Fakultät Soziale Arbeit und Pflege Overhead-Projektoren, Videocamcorder, Fotokameras, Videowände, Beamer etc. zur Verfügung. Daneben gibt es zwei Seminarräume mit Medienwagon, einen Theaterraum, einen Musikraum, ein Fotolabor und zwei Video-Schneiderräume (*siehe Anlage 1 und 18, B3.3.2*). Den Studierenden stehen u.a. 1.300 Accounts mit E-Mail-Adresse, eigenem Laufwerk mit Speicherbereich und Plattenplatzquotierung sowie der Möglichkeit zur selbstständigen Einrichtung einer E-Mail-Weiterleitung zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es 28 PCs in 2 Studenten-Pools (*siehe Anlage 1 und 18, B3.3*).

Der Stellenschlüssel in der EDV einschl. Serverbetreuung und Beschaffung beträgt z.Z. eine volle Stelle, die Aufstockung um eine halbe Stelle ist vorgesehen (*siehe Anlage 1 und 18, B3.3.1*).

Der Bibliotheksverbund Hochschulinformations- und Bibliotheksservice HIBS der HAW Hamburg bietet in vier Fachbibliotheken ca. 220.000 Medien (Bücher, Zeitschriften, AV-Medien, elektronische Medien), die in einem Online-Gesamtkatalog (Katalog der HAW Hamburg) recherchiert werden können. Für Studierende der Studiengänge Soziale Arbeit ist laut Hochschule vorrangig die Fachbibliothek Soziale Arbeit und Pflege von Bedeutung. Der Fachbibliothek an der Fakultät Soziale Arbeit und Pflege sind die folgenden Fachgebiete zugeordnet: Rechtswissenschaft, Sozialarbeit, Psychologie, Pädagogik, Medizin, Pflege, Wirtschaftswissenschaft, Soziologie, Politikwissenschaft und Geschichtswissenschaft. Insgesamt stehen 32.700 Medien und 95 Zeitschriften zur Verfügung. Die Medien können komplett im Online-Katalog recherchiert werden. Für die Nutzer der Bibliothek stehen 42 Lese- und Arbeitsplätze ohne Computer und 5 Computerarbeitsplätze zur Verfügung (*siehe Anlage 1 und 18, B3.2*).

In der Vorlesungszeit gelten in der Bibliothek folgende Öffnungszeiten: Montag: 8:30 - 16:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch: 8:30 - 18:00 Uhr, Donnerstag: 8:30 - 16:00 Uhr und Freitag: 8:30 - 14:30 Uhr. Während der Semesterferien bestehen eingeschränkte Öffnungszeiten, die durch Aushang und über die Internetseite der Bibliothek bekannt gegeben werden (*siehe Anlage 1 und 18, B3.2*).

Zur Zeit bietet die Bibliothek auf ihren Internetseiten ("Digitale Bibliothek") insgesamt 40 Literaturdatenbanken auf CD-ROM oder online für alle Mitarbeiter und Studierenden der HAW Hamburg zur kostenlosen Nutzung an. Diese Datenbanken sind teilweise im Volltext verfügbar. Ebenfalls in der digitalen Bibliothek sind Recherchemöglichkeiten in der elektronischen Zeitschriftenbibliothek Regensburg (EZB) und in den Zeitschriften des Springer-Verlages möglich (*siehe Anlage 1 und 18, B3.2*).

Im Jahr 2006 verfügte die Fakultät über folgende Finanzmittel: Studentische Hilfskräfte: 17.609 €, Sachmittel: 198.000 €, Investitionen: 13.300 €, IUK Investitionen: 38.320 € und Lehrersatzmittel: 52.071 €. Hinzu kommen Drittmittel, die in Antrag gelistet sind (*siehe Anlage 1 und 18, B3.4*).

5. Institutionelles Umfeld

Die HAW Hamburg wurde 1970 als Fachhochschule Hamburg gegründet. Im Zuge fortschreitender Internationalisierung der Studiengänge wurde die Fachhochschule Hamburg im Jahr 2001 in Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) umbenannt (*siehe Anlage 1 und 18, C1*).

Die HAW Hamburg gliedert sich ab WS 2007/2008 in 4 Fakultäten: Design, Medien und Information (DMI), Life Sciences (LS), Technik und Informatik (TI), Wirtschaft und Soziales (W&S, Zusammenlegung der Fakultäten Soziale Arbeit & Pflege und Wirtschaft & Public Management zum WS 2007/2008) mit insgesamt 17 Departments. Rund 12.100 Studierende werden von 317 Professoren sowie ca. 270 Lehrbeauftragten betreut (*siehe Anlage 1 und 18, C1*).

Zum Sommersemester 2007 existierten an der HAW Hamburg 80 Studiengänge: 31 Diplomstudiengänge (in die keine Aufnahme mehr erfolgt) sowie 35 Bachelor- und 14 Masterstudiengänge (*siehe die Auflistung in Anlage 1 und 18, C1.1*). Seit dem Wintersemester 2006/2007 werden Studierende im Erstsemester nur noch für die Bachelor- und Masterstudiengänge zugelassen. Im Jahr 2006 hat die HAW Hamburg rund 2 Millionen € an Drittmitteln für den Forschungsbereich ein geworben. Im Sommersemester 2007 gab es 14 Forschungsschwerpunkte (*siehe Anlage 1 und 18, C1*).

Der HAW Hamburg sind zwei Institute angegliedert: das "Institut für Werkstoffkunde und Schweißtechnik" (IWS) und das "Institut für Beratung, Forschung, Systemplanung, Verpackungsentwicklung und -prüfung" (BFSV) (*siehe Anlage 1 und 18, C1*).

Die Fakultät Soziale Arbeit und Pflege an der HAW Hamburg wurde 1970 als Fachbereich Sozialpädagogik an der Fachhochschule Hamburg gegründet (mit dem Diplom-Studiengang Sozialpädagogik). Seit dem Gründungsjahr sind folgende neue Studiengänge eingerichtet worden: 1996 Diplom-Studiengang Pflege, 2005 MBA Sozial- und Gesundheitsmanagement, 2006 Dualer Bachelor Pflege, 2006 (der hier beschriebene) BA Soziale Arbeit, 2007 BA

Pflegeentwicklung und Management, 2007 BA Bildung und Erziehung in der Kindheit. Für das Jahr 2008 ist (der hier beschriebene) konsekutive MA Soziale Arbeit geplant (*siehe Anlage 1 und 18, C2*).

Die Fakultät Soziale Arbeit und Pflege wird noch in diesem Jahr mit der Fakultät Wirtschaft und Public Management zur der neuen Fakultät Wirtschaft und Soziales zusammengeführt. Die jeweiligen Spezifika der beiden Gründungsfakultäten in Lehre und Forschung sowie die jeweiligen Praxiskontakte sollen laut Hochschule erhalten werden. Organisatorische Synergien und Möglichkeiten zur inhaltlichen Kooperation sollen durch die räumliche Zusammenlegung am Standort "Berliner Tor" weiter befördert werden (*siehe Anlage 1 und 18, C2*).

Zusätzlich zu den Departments Pflege und Management sowie Soziale Arbeit ist an der Fakultät Soziale Arbeit und Pflege das Zentrum für Praxisentwicklung und Studienerfolg (ZEPRA) als Organisationseinheit angesiedelt. Der Aufgabenbereich von ZEPRA gliedert sich in folgende Arbeitsgebiete: "Zentrales Praktikantenamt für das Department Soziale Arbeit" (ZP), "Wissens-transfer" und "Praxisentwicklung und Evaluation" (*siehe Anlage 1 und 18, C2*).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

Gemäß den von der Akkreditierungsagentur zur Verfügung gestellten aktuellen Vorgaben besteht die Aufgabe der Gutachter im Akkreditierungsprozess insbesondere in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes, seiner Bildungsziele, des vorgesehenen Prüfungssystems und der konzeptionellen Einordnung des Studienganges in das Studiensystem. Hinsichtlich der Umsetzung sind insbesondere die Sicherung der personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen, der Modus der Systemsteuerung seitens der Hochschule sowie Transparenz und Dokumentation als Prüf- und Bewertungskriterien von Interesse.

Die AHPGS hat dazu Unterlagen zur Verfügung gestellt, auf deren Grundlage die Gutachtergruppe zunächst in einer gesonderten Arbeitsbesprechung (19.11.2007) eine vorläufige Einschätzung zu den Studiengängen erarbeitet und

Problembereiche benannt hat. Auf Grundlage dieser Problemskizze wurden dann im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung Gesprächsrunden mit der Hochschulleitung und der Fakultätsleitung sowie den Programmverantwortlichen geführt, wobei hier eine Arbeitsteilung der Gutachter erfolgte (Gruppe 1: MBA Sozial – und Gesundheitsmanagement, BA Pflegeentwicklung und -management, dualer BA Pflege; Gruppe 2: BA und konsekutiver MA Soziale Arbeit). Abschließend wurde noch mit einer Gruppe von Studierenden über ihre Erfahrungen und die Einschätzung der Hochschule bzw. der Studienangebote diskutiert (20.11.2007).

Die HAW ist eine ursprünglich stark ingenieurwissenschaftlich geprägte Hochschule, mit z.T. hohen Kongruenzen zur TU Harburg. Mit dem zusätzlichen Studienangebot zunächst im Bereich "Sozialer Arbeit" und später dann auch "Pflege" kann sie sich dagegen von anderen Hamburger Hochschulen abgrenzen, zumal es auch kaum Überschneidungen mit einschlägigen Studienangeboten an der Universität Hamburg gibt.

Auffällig ist zunächst die gute institutionelle und personelle Infrastruktur der HAW, die insbesondere an spezifischen Dienstleistungseinrichtungen wie z.B. EQA (Serviceeinrichtung der HAW für Evaluation, Qualitätsmanagement, Akkreditierung) oder ZEPRA (Zentrum für Praxisentwicklung) sowie der Vielzahl wissenschaftlicher Mitarbeiter (häufig befristet oder teilzeitbeschäftigt) anschaulich wird. Vor diesem Hintergrund können nicht nur die Fakultäten bei der - obligatorisch und explizit nicht als Steuerungsinstrument (Ranking, Benchmarking u.ä.) genutzten - Evaluation ihrer Veranstaltungen unterstützt oder als Hilfestellung für die Revision der Curricula im Studienreformausschuss Erhebungen zu den tatsächlichen "workloads" der Module durchgeführt, sondern z.B. auch interessante Daten im Zusammenhang der Rekrutierung der Studierenden erhoben werden. So verfolgt die HAW den Entscheidungsprozess von Bewerbern von deren erster Kontaktaufnahme mit der Hochschule bis zur Einschreibung, recherchiert darüber hinaus aber auch die Gründe der Studieninteressenten, die sich dann doch gegen ein Studium an der HAW entschieden haben. Ein "self-assessment", mit dem Studienbewerber ihre studiengangsspezifische Eignung hinsichtlich der an der HAW

angebotenen Studiengänge überprüfen können, ist konzipiert und auch im Einsatz.

Aus der ansonsten, insbesondere auch in der Wahrnehmung der Studierenden (so konnten die Studierenden trotz intensiver Nachfragen keinerlei diesbezüglichen Kritikpunkte benennen) hervorragenden personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung der HAW, an der es z.B. auch einen speziellen Arbeitsplatz für sehbehinderte Studierende gibt, fällt lediglich die Beurteilung der, als eigene Betriebseinheit mit 2,5 Stellen geführten Bibliothek heraus, wobei hier insbesondere die restriktiven Öffnungszeiten kritisiert werden (z.B. Freitagmittag geschlossen).

Derzeit erfolgt aufgrund politischer Vorgaben und entsprechender hochschulinterner Entscheidungen eine strukturelle Reorganisation der HAW ("Fakultäten", "Departements" usw.); außerdem steht ein Umzug von Bereichen der Hochschule an (Standort "Berliner Tor"). Es existiert ein vom Hochschulrat befürworteter Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule mit Profilbeschreibungen und Entwicklungsperspektiven für die einzelnen Fakultäten, die insbesondere eine Vernetzung ("Inter- bzw. Transdisziplinarität", "Quernutzen") und eine Verbreitung des Studienangebotes vorsieht ("Vollsortimenter"). In studienstruktureller Hinsicht wird insbesondere auf eine Eigenständigkeit der Bachelorstudiengänge abgestellt; sie sollen berufsqualifizierenden Charakter haben und nicht nur als Zuführung zu Masterstudiengängen fungieren (kein "Durchgangscharakter"). Außerdem setzt die HAW auf Präsenzstudiengänge, ohne dass jedoch berufsbegleitende Angebote abgeschlossen werden.

Der Struktur- und Entwicklungsplan enthält nicht zuletzt aufgrund externer politischer Vorgaben ehrgeizige Zielgrößen. So soll z.B. die Studienerfolgsquote von derzeit ca. 60% (was ungefähr dem bundesweiten Durchschnitt lt. KMK entspricht) auf 80% im Jahr 2011 gesteigert werden. Außerdem wird angestrebt, die bisher überwiegend von Frauen frequentierten Studiengänge im Bereich Sozialer Arbeit und Pflege nach Maßgabe des sog. "gender mainstreaming" für männliche Studienbewerber attraktiver zu machen.

In Zusammenhang dieses offiziellen "Masterplans" existieren auch Bestrebungen, exzellente Bereiche an der HAW mit einem eigenen Promotionsrecht auszustatten, um insbesondere den eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs qualifizieren zu können. Nach Angaben der Hochschulleitung ist eine solche Promotionsoption für Fachhochschulabsolventen in Hamburg derzeit politisch allerdings nicht realisierbar; es gibt jedoch ca. ein Dutzend derzeit laufender kooperativer Promotionsverfahren an Universitäten, mit denen die HAW forschungsorientierten Absolventen eine wissenschaftliche Entwicklungsperspektive eröffnet.

Zur Begutachtung stehen Bachelor- und Masterstudiengänge an, die sich insbesondere im Fall der Sozialen Arbeit, aber auch z.T. in der Pflege vornehmlich aus der Notwendigkeit der Umstellung auf gestufte Studienstrukturen ergeben. Als originäre neue Studiengänge sind nur der duale BA-Studiengang "Pflege" und der MBA-Studiengang "Sozial- und Gesundheitsmanagement" anzusehen, die für die oben angesprochene Verbreitung des Studiengangsspektrums an der HAW stehen. Hochschulintern sollen diese zusätzlichen Studiengänge auch dazu beitragen, den Stellenwert der "Pflege" in der von der "Sozialen Arbeit" dominierten Fakultät Wirtschaft und Soziales zu stärken.

Die Begutachtungsaufgabe ist mit insgesamt fünf zur Akkreditierung anstehenden Studiengängen ungewöhnlich umfassend dimensioniert. Die Begründung für die von der HAW ausdrücklich gewünschte "Clusterakkreditierung" ergibt sich aus dem bereits erwähnten Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule und der dort propagierten "Inter- bzw. Transdisziplinarität" durch Vernetzung und Quernutzungen innerhalb der Hochschule. Daraus erwächst die Erwartung insbesondere von curricularen und personellen Synergien bei den zu hier in Rede stehenden Studiengängen (z.B. gemeinsame Module gleichen Inhalts bzw. gleicher Bezeichnungen usw.).

Tatsächlich liegt hier – jenseits der noch folgenden Einzelkritik der BA- und MA-Studiengänge - aus Sicht der Gutachter aber der prinzipielle Kritikpunkt der vorliegenden Studiengangskonzepte. Erwartungswidrig handelt es sich faktisch nämlich um fünf, fast völlig voneinander getrennte Studiengänge, von denen jeder zu allem Überfluss offensichtlich auch von einem eigenen Lehrper-

sonalpool ("staff") betreut werden. Selbst evidente Schnittstellen wie z.B. beim Thema "Gesundheitsversorgung" werden nicht genutzt; es lässt sich kein relevanter "Mehrwert" ausmachen, wie er für "Cluster" typisch wäre. Dieser mangelnde Quernutzen wird auch an der Vernetzung mit weiteren HAW Studiengängen wie z.B. "Frühkindliche Bildung" anschaulich, die separat von bestehenden Angeboten (hier z.B. "Sozialer Arbeit") entwickelt werden.

Ein weiterer durchgängiger Kritikpunkt betrifft die "Kleinteiligkeit" vieler Module und die Vielzahl der dort mitunter vorgesehenen Prüfungen, deren Realisierung für Studierende wie Lehrende mit nicht unerheblichen Belastungen verbunden ist. Außerdem könnten die Deskriptoren für die Abgrenzung der Anforderungen in den BA- von denen der MA-Studiengänge akzentuierter gefasst werden. Auf diese und weitere Aspekte (insbes. die Frage wie aussichtsreich die jeweils angestrebte Berufsqualifizierung ist) wird in der folgenden Einzelkritik der Studiengänge noch im Detail eingegangen.

Zusammenfassend und vorbehaltlich der Beurteilung der einzelnen Studiengänge kann man jedoch allgemein festhalten, dass die Qualität der Curricula insgesamt befriedigt, die angestrebte Berufsqualifizierung i.d.R. plausibel dargelegt wird sowie das personelle Potential und die materielle Ausstattung zur Umsetzung der Studiengangskonzepte – selbst ohne gegenseitige Vernetzung bzw. Synergieeffekte – mehr als ausreichend vorhanden sind.

BA-Studiengang und konsekutiver MA-Studiengang "Soziale Arbeit"

1. Studiengangskonzept

Der zur Akkreditierung vorliegende BA-Studiengang "Soziale Arbeit" ist auf 7 Semester angelegt. Der erstmals zum Wintersemester 2006/2007 angebotene Studiengang umfasst 210 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System). Er wird in Vollzeitform angeboten und mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Im Zusammenhang mit dem konsekutiven Aufbaustudiengang MA "Soziale Arbeit" (3 Semester) bildet er ein überzeugendes Modell wissenschaftlich fundierter und berufspraktisch orientierter Ausbildung.

Der zur Akkreditierung vorliegende konsekutive Master-Studiengang "Soziale Arbeit" baut auf die im Diplom- bzw. Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" der HAW Hamburg (oder in entsprechenden Studiengängen der Sozialen Arbeit) vermittelten Grundlagen auf. Der als Vollzeitstudium angebotene Master-Studiengang ist auf eine Regelstudienzeit von drei Semestern angelegt und in seinem Profil "stärker anwendungsbezogen" ausgerichtet. Der Studiengang ist für den Raum Hamburg im Wesentlichen ein "Solitär". In dem aus 7 Modulen bestehenden konsekutiven MA-Studiengang werden insgesamt 90 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben. Der konsekutive MA-Studiengang "Soziale Arbeit" wird mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Der MA-Studiengang setzt sich aus drei Ausbildungssträngen zusammen, die parallel angeboten werden: 1. "Wissenschaft und Forschung", 2. "Institutionen" und 3. "Konzepte und Arbeitsformen". Insgesamt fünf Module umfassen jeweils 10 Leistungspunkte, das Modul "Arbeitsformen" und die "Masterthesis" umfassen 20 Leistungspunkte.

Die dieser Struktur (7 + 3) zugrunde liegende (Grundsatz-) Entscheidung der Studiengangsverantwortlichen für ein 7 : 3 Modell kann überzeugen, da es sich im BA wie im MA um ein Ausbildungsmodell mit einer generalistischen Orientierung handelt, nicht um eine wie immer geartete Spezialisierung.

Auf der Grundlage dieser strukturellen Voraussetzungen haben sich für das Hamburger BA-Modell Gestaltungsspielräume ergeben, die auf überzeugende Weise genutzt werden konnten:

- eine ausgewogene fachdisziplinäre Orientierung, bei der die sog. "Bezugswissenschaften" Spielraum haben, ihre fachdisziplinären Perspektiven zu vermitteln,
- eine deutliche Orientierung auf interdisziplinäre Schwerpunktbereiche (Kindheit/Jugend und Erwachsenenalter/Alter), an welchen die drei Kerndisziplinen Soziologie, Psychologie, Erziehungswissenschaft partizipieren und in welchen sich die Chance zu interdisziplinärem oder transdisziplinärem Arbeiten und Lernen eröffnet,
- eine ausgewiesene Forschungsorientierung, bei der es um die Vermittlung von methodologischen wie methodischen Grundlagen sozialwissenschaftlicher Forschung geht (vgl. Modul 9.1 und 2 zur quantitativen

und qualitativen Forschung) sowie um die Erschließung einer Vielfalt anwendungsbezogener Formen von Forschung im Kontext der Fachwissenschaften und der berufspraktischen Teile des Studiums (Praxisforschung!)

- eine breit angelegte und differenziert verfahrenende berufspraktische Orientierung, die sich durch das gesamte Studium zieht und im 5. Semester (Praxissemester) ihren Schwerpunkt hat und die von ihrem Umfang her wie von ihrer Einbettung in die curriculare Gesamtstruktur durchweg überzeugend ist.

Die generalistische Ausrichtung des Hamburger BA "Soziale Arbeit" ist verbunden mit einer deutlichen Schwerpunktbildung im Blick auf vier zentrale Handlungsfeldbereiche:

- Gesundheit, Prävention, Rehabilitation
- Existenzsicherung, Resozialisierung, Integration
- Kinder, Jugendliche und Familie
- Kultur- Bildungs- und Stadtteilarbeit (vgl. Modul 8, 19, 21)

Die Konzentration auf die hier genannten Kernbereiche Sozialer Arbeit ist plausibel auf dem Hintergrund der im Antrag enthaltenen Begründung der Studiengangverantwortlichen, mit dem BA "Soziale Arbeit" wolle man der Tatsache Rechnung tragen, dass am Hochschulstandort Hamburg Migration und interkulturelles Zusammenleben eine wichtige Rolle spielen und dass die für eine Metropole wie Hamburg besonderes brisanten Themen wie Armut, Sozialabbau, Exklusion und Segregation verstärkt in das Lehrangebot einbezogen werden sollen.

Die generalistische Ausrichtung des BA Soziale Arbeit wurde in den ersten drei Handlungsfeldern (Gesundheit, Prävention, Rehabilitation; Existenzsicherung, Resozialisierung, Integration; Kinder, Jugendliche und Familie) u.a. durch Praxisbefragung gefunden, sie sind auch berufseinmündend gedacht. Mit (4.) Kultur-, Bildungs- und Stadtteilarbeit soll auf (künftige) Strukturen reagiert werden. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist das Ausblenden des "Alters" im 3. Handlungsfeld jedoch nicht nachvollziehbar.

2. Bildungsziele

Der BA "Soziale Arbeit" verfolgt das Ziel, auf breiter wissenschaftlicher Basis und auf der Grundlage einer intensiven Praxisorientierung (Theorie–Praxisverstrickung, Praxisforschung) die Voraussetzungen zu schaffen für eine spätere professionelle Tätigkeit der Studierenden in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit. Zugleich werden mit dem BA die Voraussetzungen geschaffen für ein MA-Studium, bei dem es darum geht die Perspektive der Professionalisierung weiter zu vertiefen.

Die im Modulhandbuch ausgewiesenen Bildungsziele gehen von der Überzeugung aus, dass es beim Erwerb von Kompetenzen nicht nur darum gehe, "objektives und abrufbares Wissen zu vermitteln, sondern auch die handelnde Person zu berücksichtigen" (vgl. Modulhandbuch, S. 5). Absolventen des BA Studienganges sollen in der Lage sein, sich in unterschiedliche und in Folge des raschen gesellschaftlichen Wandels wechselnde Situationen einzuarbeiten und in den damit verbundenen Anforderungen sich zurechtzufinden.

Die hierfür erforderlichen Kompetenzen werden von den Studiengangsverantwortlichen in drei Kategorien gefasst:

- die Vermittlung "instrumenteller Kompetenz" im Sinne von Fähigkeiten und Fertigkeiten berufspraktischen Handelns, insbesondere was Methoden und Verfahren berufspraktischen Handelns anlangt,
- die Vermittlung "sozialer Kompetenz", verstanden als die Fähigkeit "sich auf die Klienten mit ihren Bedürfnissen und Anforderungen einzustellen bzw. einzulassen, über die Situation und deren Bedingungen selbst nachdenken zu können und sich nicht in ihr zu verfangen" (vgl. Modulhandbuch, S. 5),
- die Vermittlung "reflexiver Kompetenz" als Fähigkeit, der Selbstreflexion (eigene Herkunft, Motivation etc.) und des reflexiven Umgangs mit dem eigenen Handeln.

Die Beschreibung der angestrebten Kompetenzprofile ist durchweg an den Vorgaben des "Qualifikationsrahmens Soziale Arbeit" orientiert und plausibel.

Ihre Aufnahme in die Beschreibung der einzelnen Module und ihre Verknüpfung mit den jeweiligen Lerngebieten in den unter Abschnitt 1 genannten 4 Lerndimensionen (fachdisziplinäre, interdisziplinäre, handlungspraktische und forschungspraktische Orientierung) ist durchweg überzeugend.

3. Konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem

Der BA ebenso wie der MA "Soziale Arbeit" entspricht formal wie inhaltlich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Gehen die ländergemeinsamen Strukturvorgaben von der Annahme aus, dass in BA-Studiengängen wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt werden sollen (vgl. ländergemeinsame Strukturvorgaben, S. 3) so finden sich diese Vorgaben im BA-Studiengang "Soziale Arbeit" der HAW Hamburg auf überzeugende Weise berücksichtigt. Dies trifft auch auf die im Modulhandbuch enthaltenen Ausführungen zu den "Zugangsvoraussetzungen zum Studium" zu (vgl. Modulhandbuch, S.7).

Was die strukturellen Aspekte des BA (7 Semester, 210 KP, gesamter Workload 6.300 Stunden) anlangt so kann man sagen, dass die Gesamtstruktur des BA auf der Linie der ländergemeinsamen Strukturvorgaben liegt. Die modulare Struktur allerdings mit ihrer Ausdifferenzierung in insgesamt 28 Module erscheint ein wenig überkomplex. Hier ist die Frage berechtigt, ob es Sinn macht eine Modularisierung so kleinteilig vorzunehmen. Dies schadet nicht nur der Orientierung der Studierenden, sondern es vergibt auch Lern- und Entwicklungschancen, z.B. wenn es um Kooperation der beteiligten Fächer bzw. Fachkräfte geht. Ganz abgesehen davon erhöht sich auch das Prüfungsaufkommen, welches für beide Seiten (Dozierende wie Studierende) als ein Kernproblem der neuen Studiengänge BA/MA anzusehen ist.

Eine Empfehlung sollte in die Richtung gehen, die Überkomplexität der modularen Struktur zu überdenken und ggf. zu verringern (28 Module). Die kleinteilige Ausgestaltung erschwert interdisziplinäre Lernprozesse und führt zu einem strapaziösen Prüfungsaufkommen für Studierende und Lehrende. Eine zweite Empfehlung sollte dahin gehen, die im Modulhandbuch enthaltenen Ausführungen zu den "Zugangsvoraussetzungen" (vgl. Modulhandbuch, S. 7)

in die Prüfungs- und Studienordnung zu übernehmen. Eine weitere Empfehlung sollte in die Richtung gehen, die Platzierung des Moduls 27 ("Fallanalyse") im 7. Semester zu überdenken. Auch wenn die Aufnahme der klassischen "Kasuistik" in das Studiencurriculum zu begrüßen ist, dürfte eine Überschneidung mit den im 7. Semester stattfindenden Arbeiten zur BA–Thesis für die Studierenden Irritationen auslösen bzw. Probleme mit sich bringen. Die Fallanalyse erscheint als Zusammenfassung sozialarbeiterischen Wissens und Könnens zwar durchaus sinnvoll, vielleicht könnte eine Kasuistik auch als Problemheuristik für die Handlungsfeldbereiche genutzt werden. Eine weitere Empfehlung sollte dahin gehen, die 4 Studienschwerpunkte (Gesundheit, Prävention, Rehabilitation, Existenzsicherung, Resozialisierung, Integration, Kinder, Jugendliche und Familie, Kultur- Bildungs- und Stadtteilarbeit) bei der Beschreibung der Module (insbesondere der Module 8, 19 und 21) in Form einer Binnendifferenzierung stärker zu berücksichtigen, um die Studierenden über die hier gegebenen Wahlmöglichkeiten besser zu informieren.

4. Prüfungssystem

Lehr- und Lernformen wie Prüfungsleistungen werden in den einzelnen Modulen benannt, in enger Anlehnung an die inhaltlichen Vorgaben bzw. Anforderungen der Veranstaltungen. Die als Leistungskontrolle konzipierten Prüfungsleistungen in den Modulen werden studienbegleitend erbracht. Die in den Modulen ausgewiesenen Prüfungsformen (unbenotete Studiennachweise und benotete Leistungsnachweise) spiegeln eine Vielfalt von Prüfungsformen wieder, die den Studierenden zur Auswahl steht (Hausarbeiten, Klausuren, Projektberichte, mündliche Prüfungen etc.) und die breite Variationsmöglichkeiten eröffnet, was grundsätzlich zu befürworten ist. Die Möglichkeit der Wiederholung von Prüfungen ist im Entwurf einer Prüfungs- und Studienordnung für den BA und den MA "Soziale Arbeit" vorgesehen.

Macht die Ausgestaltung des Prüfungswesens insgesamt einen schlüssigen Eindruck, so sind zwei - wenn auch kleinere - Einschränkungen zu machen: Die eine bezieht sich auf die Anzahl der Prüfungen, die natürlich mit der hohen Anzahl der Module korrespondiert (vgl. hierzu vorigen Abschnitt). Ein im Antragsschreiben der HAW enthaltener Überblick über die Prüfungsbelastungen während des 7-semesterigen Studiums ergibt eine durchschnittliche Belastung

von ca. 5 Prüfungen pro Semester, was vertretbar ist, aber gleichwohl hohe Belastungen (für beide Seiten) mit sich bringt. Von daher ist die Empfehlung angemessen, über eine Konzentration der modularen Struktur und der damit verbundenen Prüfungsaufgaben nachzudenken und entsprechende Korrekturen vorzunehmen.

Ein zweiter Einwand gilt der – bislang nur im Entwurf vorliegenden – Prüfungs- und Studienordnung. Hier sollten Ungereimtheiten beseitigt werden, die sich bei einem Vergleich mit den Angaben im Modulhandbuch ergeben (wie z.B. die unter § 11 enthaltene Aussage, ein Kreditpunkt entspreche einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 25 Stunden...). Die bislang nur als Entwurf vorliegende Fassung einer Prüfungs- und Studienordnung sollte überarbeitet und nach Beschlussfassung veröffentlicht und ins Netz gestellt werden.

Im Bereich der Prüfungsleistungen sollte überlegt werden, ob nicht die Vielzahl der Klausuren durch andere Formen, z.B. Essay, reduziert werden können, der Umfang des angeleiteten Selbststudiums ist ausbaufähig.

5. Durchführung des Studienganges

Die im Modulhandbuch enthaltenen Planungsvorgaben, insbesondere die Angaben zu den Veranstaltungsgrößen, machen deutlich, dass die durchschnittliche Seminargröße im BA bei 35 Studierenden liegt. Dieser Eckwert bedingt, dass unter Zugrundelegung der Gesamtaufnahmekapazität von insgesamt 202 Studierenden durchweg alle Module mehrfach je Studienjahr vorgehalten werden müssen. Die damit verbundene Frage nach den erforderlichen Ressourcen bzw. Kapazitäten wurde in der Anhörung (sowohl in den Gesprächen mit der Universitätsleitung als auch mit den für den Studiengang Verantwortlichen) angesprochen. Die HAW hat in diesen Gesprächen zum Ausdruck gebracht, dass eine kapazitative Berechnung für den BA (und MA) stattgefunden hat und dass die für Durchführung des Studienganges erforderlichen Kapazitäten vorhanden sind. Dies scheint nach einhelliger Auffassung der Gutachterkommission auch plausibel, nicht zuletzt angesichts der Tatsache, dass die im Personalstrukturplan ausgewiesenen 30 Professuren (derzeit 26 Professuren, zu besetzen noch 4 Professuren) allesamt mit einem Lehrdeputat

von 18 SWS zu Buche schlagen. Hierbei dürfte auch die Relation Hauptamtliche – Lehrbeauftragte (78% - 22%) (unberücksichtigt die sonstigen Angestellten) und die damit verbundene Betreuungsrelation von 1 : 27 als vertretbar einzuschätzen sein.

Trotz dieser positiven Rahmenbedingungen sollte aus Gründen der kapazitiven Absicherung des Studienganges aus Sicht der Gutachter darauf gedrungen werden, die 4 offenen Professuren fachbezogen zu besetzen.

Vorlesungen: Den Hamburger Kollegen und Kolleginnen sollte die Anregung übermittelt werden, ob es nicht sinnvoll wäre, Formen der akademischen Vorlesung zu kultivieren, die durchaus auch Diskussionen enthalten sollten und kooperative Lehrveranstaltungen leichter ermöglicht.

Wiss. Mitarbeiter: In der Perspektive werden Qualifikationsstellen benötigt, um Nachwuchsstellen für die Studiengänge zu gewinnen. Wege zur Promotionsbetreuung (z.B. durch die Kooperation mit Universitäten) im Einzugsbereich von Hamburg sollten entwickelt werden.

Profil und Kooperation: Das Profil des konsekutiven MA "Soziale Arbeit" legt es nahe zu prüfen, ob nicht eine Kooperation mit weiteren Hochschulen / Universitäten im Einzugsbereich Synergie-Effekte nach sich zögen.

Administrative Überlastung: In Gesprächen machten Kolleginnen und Kollegen deutlich, dass eine Entlastung von administrativen Aufgaben geboten ist (Prüfungsorganisation, Rückgabe von Prüfungsleistungen, geringe Sekretariatskapazitäten etc.).

Internationale Kooperation: Die internationale Ausrichtung könnte systematischer gestaltet werden, z.B. durch regelmäßigen Austausch von Studierenden und Lehrenden, Gastvorträgen und projektgebundenen Exkursionen.

Fortbildungsangebote: Vor dem Hintergrund der hohen Qualität der Lehre und Forschung sollten mehr Fortbildungsangebote für die Praktiker und Praktikerinnen etabliert werden; der Bedarf ist vorhanden.

Eine weitere Empfehlung geht dahin, die bislang beschränkten Öffnungszeiten der Bibliothek dem gewachsenen Bedarf des BA/MA anzupassen. Die Bibliothek hat ihre Öffnungszeiten verlängert, zumindest für die Präsenznutzung, die Ausleihe dagegen ist noch erweiterungsbedürftig.

6. Systemsteuerung der Hochschule

Der Akkreditierungsantrag für den BA "Soziale Arbeit" ist Teil eines Antragsvolumens, in welchem die HAW vier bzw. fünf Studiengänge gebündelt hat. Hierbei handelt es sich neben dem BA und konsekutiven MA "Soziale Arbeit" um den dualen BA "Pflege", den BA Pflegeentwicklung und Management", sowie den MBA "Sozial- und Gesundheitsmanagement".

Die Grundannahme der Gutachterkommission, dass es sich hierbei um ein integriertes Konzept der HAW handelt hat sich als falsch erwiesen. In den Gesprächen (auf allen Ebenen: Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Studierende) hat sich gezeigt, dass ein solches integriertes Konzept nicht vorliegt – möglicherweise auch nicht gewünscht wird, und dies obwohl sich Synergien bzw. Kooperationen zwischen den Studiengängen vorstellen ließen, die zu einer Erweiterung der Ausbildungs- und Qualifizierungsperspektiven in allen Studiengängen führen könnten.

Hier sollte die Akkreditierungskommission die Empfehlung aussprechen, studiengangübergreifend über eine stärkere Vernetzung nachzudenken dort wo dies aus fachlichen Gründen auch möglich und sinnvoll erscheint, um Synergien zu ermöglichen und bereichsübergreifende Lernchancen zu eröffnen.

7. Transparenz und Dokumentation

Alle erforderlichen Angaben zum Studium im BA "Soziale Arbeit" sind im Entwurf zur "Prüfungs- und Studienordnung", im Modulhandbuch sowie im Diploma Supplement in übersichtlicher Form enthalten. Ergänzt werden diese Dokumente überzeugend durch Internetauftritte des Studienganges.

Wünschenswert wäre, dass in den Dokumenten zum Studiengang die Angaben zur Studienberatung noch deutlicher ausgeführt würden. Im Entwurf zur Prüfungs- und Studienordnung sind zwar unter § 6 Angaben zur "Studienfach-

beratung“ enthalten, aber kaum Angaben zu regulären Möglichkeiten von Beratung und Informationsbeschaffung der Studierenden. Solche Informationen sollten im Modulhandbuch bzw. in der Prüfungs- und Studienordnung noch ausführlich beschrieben werden.

8. Qualitätssicherung

Die HAW verfügt über ein überzeugendes QM – Konzept. Kern dieses Konzeptes ist eine seit dem 01.09.2006 existierende Betriebseinheit “EOA” (Evaluation, Qualitätsmanagement, Akkreditierung), die die einzelnen Fakultäten unterstützt, insbesondere bei der studentischen Lehrevaluation. Das Gesamtkonzept der HAW zum Qualitätsmanagement umfasst eine Vielzahl von Verfahren, die auch in Fachbereich “Wirtschaft und Soziales” bzw. im BA – Studiengang “Soziale Arbeit” zur Anwendung kommen. Besonders hervorzuheben ist die in jedem zweiten Studienjahr stattfindende studentische Lehrevaluation sowie die Befragung zum Studienabbruch, die Befragung der Studierenden zur Praxisphase und die Befragung von Praxiseinrichtungen hinsichtlich ihrer Erwartungen an die Absolventen der Studiengänge Soziale Arbeit und Pflege. Eine Absolventenbefragung ist in Planung.

Von daher entstand bei den Gutachtern der Eindruck, dass die beschriebenen Massnahmen zur Qualitätssicherung auf Studiengangsebene den Anforderungen an ein fach- wie marktorientiertes Qualitätsmanagement gerecht werden.

9. Gesamteindruck

Bei dem BA Soziale Arbeit handelt es sich um ein überzeugendes Studienmodell mit einer generalistischen Orientierung, die gleichwohl Schärfen und Schwerpunkte zulässt. Überzeugend sind die Ansätze einer Integration von Fachwissenschaften, Praxisbezügen und Forschung im Blick auf ein Lernmodell, welches die alten Traditionen sozialer Kasuistik aufnimmt und wissenschaftlich ausbaut. Dass dieser Integrationsprozess noch nicht zu Ende ist zeigt die Vielzahl der Module. Eine weitere Arbeit an der modularen Struktur sollte von daher auch als eine Chance gesehen werden, den Integrationsprozess (hin zu einer Sozialarbeitswissenschaft) weiter voran zu treiben.

Die Befragung und Diskussion mit den Studierenden machte eine hohe Zufriedenheit mit den Inhalten und Formen von Lehre deutlich. Es entstand zudem der Eindruck, dass die Studierenden mehr lernorientiert denn diskursorientiert sind. Positiv formuliert kann vermutet werden, dass ein hohes Maß an Normalität eingekehrt ist; sicherlich auch ein Ergebnis der geschätzten Betreuungsqualität.

Die Qualität, aber vor allem die Qualität der von Lehrenden erstellten Publikationen ist beeindruckend und bestimmt sowohl die praxisbezogene Diskussion als auch die theoretische, überregional und national. Pars pro toto sollen hier nur die Namen von Ansen, Hinrichs, Neuffer, Röh, Schütte, Strehmel, Süß und Weidner genannt werden. Die Beiträge der Kolleginnen und Kollegen sind auch ein Garant für den stark theoriegeleiteten BA-Studiengang, der sich deutlich in seiner wissenschaftlichen Ausrichtung von denen anderer Studiengänge (Pflegerwissenschaften, MBA) am Standort unterscheidet.

Studieninhalte und Struktur der beiden Studiengänge stellen sicher, dass eine sozialarbeiterische/sozialpädagogische Identität/Haltung auf hohem Niveau prozesshaft vermittelt werden. Die Binnendifferenzierung von Praxis/Theoriebezügen ist als gut einzuschätzen. Dennoch sollten die Hamburger Kolleginnen und Kollegen prüfen, ob der Bereich der allgemeinen Bildung nicht ausgebaut werden sollte und durch zielführende Berufungen etabliert werden sollte.

An dem Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter:

Prof. Dr. Thomas Bals, Technische Universität Dresden

Prof. Dr. Herbert Colla, Leuphana Universität Lüneburg

Prof. Dr. Axel Olaf Kern, Hochschule Ravensburg-Weingarten

Prof. Dr. Barbara Knigge-Demal, Fachhochschule Bielefeld

Margret Müthing, Bildungszentrum Ruhr (Vertretung der Berufspraxis)

Renate Polis, Arbeiterwohlfahrt - Landesverband Hamburg e.V. (Vertretung der Berufspraxis)

Nadine Präg, Studierende an der Berufsakademie Villingen-Schwenningen
(Vertretung der Studierenden)

Ferdinand Schäffler, Studierender an der Katholischen Fachhochschule
Freiburg (Vertretung der Studierenden)

Prof. Dr. Michael Schumann, Universität Siegen

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 29.05.2008 zum Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit"

Beschlussfassung vom 29.05.2008 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 20.11.2007 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner Kommentare der HAW Hamburg zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 27.03.2008 und vom 22.04.2008.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter. Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission berücksichtigt ebenfalls die Stellungnahmen der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens, in denen die Hochschule bereits vorgenommene Überarbeitungen im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung anzeigt. Nach Bewertung der Unterlagen und unter Berücksichtigung der KMK Vorgaben zur Modularisierung von Studiengängen (Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004) beschließt die Akkreditierungskommission über die Empfehlungen der Gutachter hinaus eine Auflage zur Klärung einer eindeutigen Festlegung von Modulprüfungen auszusprechen.

Akkreditiert wird der in Vollzeitform angebotene Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit", der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2006/2007 angebotene Studiengang umfasst 210 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 13/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 29.02.2008): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §2 Abs. 1 am 30.09.2013.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Für die Module, in denen Wahloptionen zwischen zwei bzw. mehreren Prüfungsformen angegeben sind, ist eine eindeutige Regelung der Prüfungsform für die Studierenden festzulegen.
- Die Hochschule hat den Nachweis zu erbringen, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde.

Die Umsetzung der Auflagen muss bis zum Ende des Sommersemesters 2009 erfolgt sein.

Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 13/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 29.02.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §5 Abs. 2 wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Für darüber hinaus gehende Empfehlungen wird auf das Gutachten verwiesen.

Freiburg, den 29.05.2008

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 29.05.2008 zum konsekutiven Master-Studiengang "Soziale Arbeit"

Beschlussfassung vom 29.05.2008 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 20.11.2007 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner Kommentare der HAW zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 27.03.2008 und vom 22.04.2008.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter. Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission berücksichtigt ebenfalls die Stellungnahmen der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens, in denen die Hochschule bereits vorgenommene Überarbeitungen im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung anzeigt.

Akkreditiert wird der in Vollzeitform angebotene konsekutive Master-Studiengang "Soziale Arbeit", der mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2008 angebotene Studiengang, der "stärker anwendungsorientiert" profiliert ist, umfasst 90 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von drei Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 13/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 29.02.2008): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §2 Abs. 1 am 30.09.2013.

Für den Master-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

- Die Hochschule hat den Nachweis zu erbringen, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde.

Die Umsetzung der Auflagen muss bis zum Ende des Sommersemesters 2009 erfolgt sein.

Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 13/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 29.02.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §5 Abs. 2 wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Für darüber hinaus gehende Empfehlungen wird auf das Gutachten verwiesen.

Freiburg, den 29.05.2008